

Staatliche Exportkreditagenturen: fragwürdige Motoren der Globalisierung

Die UN-Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Johannesburg hat es deutlich gezeigt – die globale Politik steckt in einer Sackgasse. Eine Kehrtwende bei den drängendsten Problemen Armutsbekämpfung und Umweltzerstörung liegt in weiter Ferne. Noch immer leben nach Angaben der UN auf unserem Planeten 1,2 Mrd. Menschen in absoluter Armut und noch immer verbrauchen 20 % der Weltbevölkerung etwa 80 % der Weltressourcen¹.



NGO-Proteste gegen deutsche Hermesbürgschaften in Jakarta (Quelle: Walhi)

Angesichts dieser ernüchternden Bilanz stehen die einflussreichsten Institutionen der Weltwirtschaft wie IWF, Weltbank, WTO, OECD und G8 berechtigterweise im Kreuzfeuer der Kritik. Denn sie haben durch ihren marktfundamentalistischen Kurs soziale und ökologische Schief lagen weiter vorangetrieben und zementiert.

Bislang weitgehend unentdeckt und daher von Kritik verschont geblieben sind die sogenannten staatlichen Exportkreditagenturen (ECAs²). Sie haben in der zurückliegenden Dekade ihre Aktivitäten in rasantem Tempo vertieft und ausgebaut. Im Jahr 2000 finanzierten bzw. versicherten die ca. 40 weltweit existierenden ECAs Exporte im Wert von 500 Mrd. US-\$ und damit rund 8 % des weltweiten Handelsvolumens. Ein Siebtel (70 Mrd. US-\$) davon entfiel auf Geschäfte der Industrienationen mit Schwellen- und Entwicklungsländern. Ziel der ECAs ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrien zu erhalten und auszubauen. Viele, insbesondere ökonomisch voluminöse und/oder riskante Geschäfte mit dem Süden werden überhaupt erst durch solche staatlichen Förderprogramme möglich gemacht.

In die Negativschlagzeilen gerieten ECAs in den vergangenen Jahren immer wieder, weil sie sich an der Finanzierung bzw. Absicherung sozial wie ökologisch höchst umstrittener oder friedenspolitisch riskanter Projekte wie z. B. Atomkraftwerke für Osteuropa, Großstaudämme für Indien und China oder Militärvorhaben für die Türkei und Indonesien beteiligten.

¹ z. B. <http://www.uno.de/umwelt/entwicklung/rio5/wo.htm>.

² Abkürzung für die englische Übersetzung von Exportkreditagenturen, Export Credit Agency

Hintergrund: von Hermesbürgschaften und anderen Außenwirtschaftsförderern

Mit Hermesbürgschaften versichert die Bundesregierung Exporte deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer gegen politische und wirtschaftliche Risiken. Zahlt der Empfänger die Ware nicht, entschädigt die Bundesregierung das Unternehmen und rechnet dem Empfängerland den Betrag einschließlich Zinsen als Schulden an. Im Jahr 2000 wurden Bürgschaften in Höhe von 19,5 Mrd. Euro vergeben.

Trotz rot-grüner Regierung und neuen Hermesleitlinien werden nach wie vor Bürgschaften für höchst strittige Projekte vergeben. Die Vertreibung der Bevölkerung für Staudämme, Unterstützung beim Bau von Atomkraft-

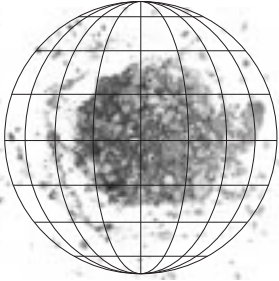
werken und Verschuldung vor allem von Schwellenländern sind weiterhin Folgen von Hermesbürgschaften. Auch anderen Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung (Investitionsgarantien, Exportkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau) fehlt eine Ausrichtung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dabei kann eine sozial- und umweltverträgliche Außenwirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung leisten. Denn ihr Volumen ist deutlich größer als das der Entwicklungszusammenarbeit, die bereits soziale und umweltpolitische Standards beachtet.

Auftrag: Wirtschaftsförderung

Jede bedeutende Industrienation sowie einige Schwellenländer³ haben eine eigene Exportkreditagentur. ECAs finanzieren Exportgeschäfte einheimischer Firmen mit Entwicklungs- und Schwellenländern oder versichern sie gegen politische und ökonomische Risiken. Für die exportierenden Firmen bedeutet dies, daß ihre Exporte auf jeden Fall bezahlt werden, sei es durch den

privaten oder staatlichen Abnehmer oder, falls dieser zahlungsunfähig ist, durch den eigenen Staatshaushalt. In Deutschland werden Exportbürgschaften über die Hermes AG und Exportkredite über die Kreditanstalt für Wiederauf-

bau vergeben, im Jahre 2001 wurden Bürgschaften im Umfang von 16,5 Mrd. Euro und Exportkredite im Umfang von 8,2 Mrd. Euro übernommen⁴. Im Globalisierungszeitalter wird es für Unternehmen, die Aufträge für größere Infrastruktur- und Energieprojekte erhalten wollen, zunehmend wichtig, gleich ein Finanzierungsangebot mitzuliefern. Häufig arrangieren die Konsortien die komplette Finanzierung. Hierbei spielen staatliche Bürgschaften und Kredite eine entscheidende Rolle, oftmals in Kooperation zwischen mehreren ECAs.



NGO- Proteste gegen deutsche Hermesbürgschaften in Jakarta (Quelle: Walhi)

Profiteure: Großunternehmen

Hermes – der Götterbote, der Gott der Kaufleute und des sicheren Geleits hegt eine besondere Vorliebe für Deutschlands Großindustrie. Im Jahr 2000 erhielt sie 85 % des jährlichen Deckungsvolumens der deutschen Exportkreditagentur⁵. Auf nur 25 (!) der fast 30.000 gedeckten Exportgeschäfte entfielen etwa 30 % der gesamten Deckungssumme⁶.

Nutznieser des Hermes-Instrumentariums sind somit v.a. Großkonzerne wie die Siemens AG, die bei Geschäften mit dem Süden kein eigenes Geschäftsrisiko übernehmen wollen und deswegen um staatlichen Rundum-Schutz ersuchen. Im Schadensfall haftet dann nicht der Konzern für das private Unternehmensrisiko, sondern die Zeche wird aus dem „Steuersäckel“ des Empfängerlandes oder aus dem deutschen Staatshaushalt bezahlt. Via Hermes werden somit Geschäftsverluste sozialisiert. Im umgekehrten Fall, bei der Erwirtschaftung von Profiten, ist das jedoch nicht der Fall: Profite bleiben in der Hand des privaten Unternehmens.

Die privaten Unternehmen erhalten via ECAs staatliche Subventionen, jedoch ohne sich im Gegenzug für die volkswirtschaftlichen, geschweige denn sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns in den Empfängerländern verantworten zu müssen. Hier existiert ein gravierendes moral-hazard-Problem („moralisches Risiko“): Firmen und insbesondere Banken sind eher bereit, ein hohes Geschäftsrisiko einzugehen, wenn eine Versicherung dafür vorliegt und sie im Fall von ökonomischen Fehlentscheidungen die Kosten dafür nicht selbst übernehmen müssen. Folge dieses Mechanismus ist, daß via Hermes und KfW letztlich „doch nur die faulen Eier“, ökonomisch unrentable Projekte, abgesichert werden, wie es der Leiter der Finanzabteilung eines großen Industrieunternehmens anmahnte⁷.



Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen fordern ein Ende dieser Exportförderung um jeden Preis. Verbindliche Kriterien für die Exportförderung sind ihrer Meinung nach der einzige Garant dafür, daß durch deutsche Exporte und die dadurch unterstützten Projekte nicht auch noch Umweltzerstörung gefördert, militärische Konflikte geschürt und soziale Probleme verstärkt werden. Nur durch eine entsprechende Reform könnte sich die Bundesregierung zudem vom Geruch des Industrieprotektionismus befreien, der ihrem

³ Schwellenländer, die längerfristig in dem exklusiven Club der ECA-Länder verbleiben wollen, sind nach WTO-Statuten dazu verpflichtet, sich den von den OECD-Staaten formulierten Regeln für ECAs zu unterwerfen. Tun sie dies nicht, müssen sie innerhalb einer bestimmten Frist ihre ECA auflösen.

⁴ Hermes-Kreditversicherungs AG (2000): Ausführungswährleistungen der Bundesrepublik Deutschland. Jahresbericht 2001

⁵ Prognos 2000: Evaluierung der Arbeitsplatzeffekte der Hermes-Ausführungswährleistungen des Bundes. Kurzfassung, S. 9

⁶ Bundestagsabgeordnete Angelika Köster-Lossack, in: Potsdamer Neue Nachrichten vom 16. 3. 2001

⁷ Hans Schuy, Leiter der Finanzabteilung bei der Howaldtwerke-Deutschen Werft AG, in: Die ZEIT vom 26. 9. 1997

Streiten für Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen der WTO anhaftet. Deutschlands Großindustrie sieht das anders: sie fordert eine „Entpolitisierung und Abkopplung des Hermes-Instrumentariums von sachfremden Einflüssen aus Innen-, Außen- und Entwicklungspolitik“⁸. Sie will in ihrem Expansionsstreben nicht durch staatliche Auflagen eingeschränkt werden und droht für einen solchen Fall die Verlagerung ihrer Produktion ins Ausland an.

Deutschlands Großkonzerne sind somit in der günstigen Position, im eigenen Land kaum noch einen Cent an Steuern zahlen zu müssen, bei ihren Auslandgeschäften aber mit staatlicher Unterstützung und Subventionen rechnen und zudem auch noch der Politik die Bedingungen für die Subventionsvergabe selbst diktieren zu können.

Mythos: Arbeitsplätze

Die Zauberformel für den enormen politischen Einfluß deutscher Großkonzerne heißt Arbeitsplätze. Angesichts hoher Erwerbslosenzahlen läßt sich mit diesem Argument auch beim Thema Hermes Politik machen. Lange Zeit behaupteten Regierung und Wirtschaftsverbände einhellig, durch Hermes würden am Standort Deutschland 400.000 Arbeitsplätze abgesichert. Diese Zahl wurde inzwischen auf maximal 200.000 Arbeitsplätze nach unten korrigiert⁹. Laut Michael Rogowski, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), seien diese Jobs durch eine Reform der Hermesbürgschaften nach sozialen und ökologischen Kriterien „zumindest teilweise gefährdet“¹⁰. Belege dafür kann er jedoch nicht vorlegen.



Gerade ökologisch und sozial höchst sensible Projekte – ca. 2-3 % der bei Hermes eingehenden Anträge – sind oftmals keine Jobmaschinen. So garantiert z. B. die 70 Mio. DM Bürgschaft für den höchst umstrittenen Tehri Staudamm in Indien (Okt. 2001), der die Vertreibung von 100.000 Menschen notwendig macht, max. 40 Arbeitsplätze in Deutschland für den Zeitraum von 12 Monaten.

Nach Erfahrungen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) wird das Arbeitsplatzargument oftmals als „Totschlagargument“ benutzt – jeder Widerstand gegen Bürgschaften für höchst umstrittene Projekte wird mit dem Hinweis auf die auf dem Spiel stehenden Arbeitsplätze vom Tisch gewischt.

Ausgeblendet bleibt dabei, daß ein Umbau des Instruments in Richtung Umwelt- und Sozialverträglichkeit (z. B. durch besondere Förderung umweltfreundlicher und nachhaltiger Technologien) auch zahlreiche neue Arbeitsplätze schaffen könnte. Und das, ohne in anderen Teilen der Welt irreversible Schäden hervorzurufen und andere Bekenntnisse der deutschen Politik wie z. B. die zu Armutsreduktion und Umweltschutz zu konterkarieren.

Anforderung: Nachhaltigkeit

Im Wettstreit zwischen Standortsicherung und Umwelt- und Entwicklungszielen ist die Prioritätensetzung der deutschen Politik noch immer eindeutig: die Bekenntnisse zu nachhaltiger Entwicklung gelten letztlich nur so lange, wie keine relevanten Interessen deutscher Großunternehmen tangiert werden.

„Wenn wir es nicht machen, dann machen es andere“, so rechtfertigen Wirtschaftsunternehmen ihre Bereitschaft zur Beteiligung an fragwürdigen Projekten. Dem entgegneten NROs, daß Projekte mit besonders gravierenden ökologischen und sozialen Auswirkungen prinzipiell von jeglicher staatlichen Förderung ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere Deutschland kommt hier als Exportweltmeister eine besondere Verantwortung in einer globalisierten Welt zu. Die Bundesregierung steht dabei nicht primär der deutschen Wirtschaft, sondern gegenüber den BürgerInnen in der Verantwortung! Wer deutsche Steuergelder verwaltet, sollte diese nicht zu gemeinwohlschädigenden Zwecken verwenden. Die (internationale) Glaubwürdigkeit der deutschen Politik hängt in starkem Maße von einem klaren Bekenntnis zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ab. Die Exportförderung um jeden Preis muß endlich einer umwelt- und sozialverträglichen Exportförderung weichen!

⁸ Dr. Karl Baumann, Siemens AG, in: Hermes Kreditversicherungs AG (1999): Festschrift – 50 Jahre Ausführungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland, S. 11

⁹ Prognos 2000: Evaluierung der Arbeitsplatzeffekte der Hermes-Ausführungsgewährleistungen des Bundes. Kurzfassung, S. 2

¹⁰ Süddeutsche Zeitung vom 12. 3. 2001

Beispiel: Asia Pulp and Paper

Die Unternehmensholding Asia Pulp & Paper (APP) ist ein Musterbeispiel dafür, warum Globalisierung ökonomische, soziale und ökologische Leitplanken braucht. Bereitwillig und mit schier unerschöpflichen Geldreserven ermöglichten internationale Firmen, Banken und Exportkreditagenturen den überdimensionierten Ausbau des Zellstoff- und Papiersektors in Indonesien: innerhalb von nur 10 Jahren wurden die Kapazitäten allein bei APP um das 7-fache gesteigert.



Die Zellstofffabrik Indah Kiat auf Sumatra (Quelle: Happe)

APP expandierte „auf Pump“ – irgendwann nur noch, weil sie so auf dem internationalen Finanzmarkt zusätzliche Gelder auftreiben konnte, um damit längst überfällige Kredite zu bedienen. Dem steilen Aufstieg folgte der tiefe Fall: im April 2001 stellte APP sämtliche Schuldendienstzahlungen ein und sitzt nunmehr auf einem Schuldenberg in Höhe von 13 Mrd. US-\$.

Unter den deutschen Gläubigern nimmt die Exportkreditagentur Hermes eine herausragende Stellung ein: sie übernahm für Lieferungen an APP in Indonesien und Tochterfirmen in China Hermesbürgschaften im Umfang von 870 Mio. Euro, rund zwei Drittel davon sind noch nicht beglichen. Seit anderthalb Jahren verhandelt Hermes gemeinsam mit rund 300 Banken und anderen Exportkreditagenturen über die Bedingungen zur Umstrukturierung der Konzernschulden. Sie hofft, eine Pleite abwenden und wenigstens einen kleinen Prozentsatz der verbürgten Gelder irgendwann zurückzuerhalten.

Nicht nur ökonomisch, auch ökologisch ist APP ein Desaster. Das Unternehmen deckt seinen Holzbedarf in Indonesien wesentlich aus Tropenwald, ein nicht unbedeutender Anteil stammt aus illegalen Quellen. 300.000 ha Regenwald,

eine Fläche so groß wie das Saarland, sind dem APP-Zellstoff- und Papierboom bereits zum Opfer gefallen. Nach Schätzungen der Weltbank wird es im Tiefland Sumatras schon 2005 keine Regenwälder mehr geben. Die Zellstoff- und Papierproduktion hat ferner zur Zerstörung der Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung, zur Schädigung ihrer Gesundheit und zur Verseuchung ihrer Flüsse beigetragen.

Statt die eigene Mitschuld einzugestehen, (Mit-)Verantwortung für das ökonomische und ökologische Dilemma zu übernehmen und Schadenseindämmung zu betreiben, setzt die internationale „financial community“ als Lösung auf „business as usual“ – ... koste es, was es wolle. Kosten wird es zumindest weitere 300.000 ha Regenwald, da APP die eigenen Produktionskapazitäten zwecks schnellem Neueinstieg in die Kreditbedienung nochmals erhöhen will. Bei Indah Kiat, dem größten APP-Zellstoffwerk in Indonesien, soll auch in den nächsten Jahren bis zu 70 % des Holzbedarfes aus Regenwäldern kommen.

Hermes Beweg dich! Die Forderungen

Seit 1997 fordert ein breites Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen die überfällige Reform der Hermesbürgschaften ein.

Die folgenden Forderungen an eine Hermes-Reform entsprechen dem, was weltweit Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen für ihre Exportkreditagenturen (Pendants zu »Hermes«) verlangen:

- Kohärenz** zwischen Entwicklungshilfe und Förderung der deutschen Wirtschaft
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit** für ALLE beantragten Bürgschaften
- Ausschlusskriterien** (Atom, Rüstung, Umsiedlung)
- Transparenz:** Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bürgschaftsvergabe
- Wirksame parlamentarische Kontrolle**
- Bevorzugte Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Exporte**
- verstärkte **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**, um Schadensfälle zu vermeiden, welche die Empfängerländer tiefer in die Schuldenkrise manövrieren
- Eine **unabhängige Kommission**, die den Effekt der bisherigen Hermesleitlinien **evaluiert** und Vorschläge für verbesserte Leitlinien macht (interdisziplinär besetzt: Parlamentarier, NGOs, Kirchen, Wissenschaftler, Wirtschaftler, Beamte)

Barbara Happe, September 2002

Kontakt & Infos:

Im Rahmen der **Hermesbeweg dich!** Kampagne gibt es weitere Informationen auf der Webpage: www.hermes-beweg-dich.de, sowie bei:



urgewald e.V.
Von Galen Str. 4
48336 Sassenberg
Tel.: 0 25 83 / 10 31
Fax.: 0 25 83 / 42 20
regine@urgewald.de
www.urgewald.de



WEED e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
Tel.: 0 22 8 / 766 13-0
Fax.: 0 22 8 / 69 64 70
weed@weedbonn.de
www.weedbonn.org

Kampagne 10 Jahre nach Rio



Johannesburg
2002

WEED

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13 * 53111 Bonn
Tel.: (0228) 76 61 30 * Fax: (0228) 69 64 70
e-mail: weed@weedbonn.org

urgewald

Kampagne für den Regenwald
Von-Galen-St. 4 * 48336 Sassenberg
Tel.: (02583) 1031 * Fax: (02583) 4220
e-mail: urgewald@urgewald.de

Hermes und Korruption

Es braucht 2 zum Tango

Schwarze Kassen der CDU, der Müllverbrennungsskandal in Köln, die Leuna-Affäre: Korruption gerät immer mehr als Straftat in den Blickpunkt, statt als Kavaliersdelikt abgetan zu werden. Die Initiative des Bundestages, ein Korruptionsregister "unzuverlässiger" Unternehmen anzulegen, ist der Versuch, die Bestechung bei öffentlichen Aufträgen einzudämmen. Dabei drohen den "schmierenden" Firmen Sanktionen, etwa der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen für eine bestimmte Zeit. Denn Korruption ist nicht ein ungefährliches Schmiermittel für träge Verwaltungen, sondern hat ernst zu nehmende negative Effekte auf die Volkswirtschaft. Beispielsweise durch die Verzerrung von Wettbewerb und schlechte Qualität bei der Ausführung öffentlicher Aufträge.

Dies gilt für Industrie- wie Entwicklungsländer. Die Weltbank kalkuliert, dass jährlich ca. 80 Mrd. US-\$ Schmiergelder gezahlt werden. Die Asian Development Bank schätzt, dass Korruption die Kosten von Projekten um 20 % bis 100 % erhöht. Dies wirkt sich besonders in Entwicklungsländern katastrophal aus. Einerseits werden öffentliche Leistungen für einige unerschwinglich und das Geld fehlt an anderen Stellen. Zudem geht die Weltbank davon aus, dass Korruption sich negativ auf Investitionen in einem Land niederschlägt und die Art der öffentlichen Ausgaben beeinflusst. Korrupte Verwaltungen leiten mehr Ausgaben in solche Unternehmungen, an denen sie gut verdienen können, wie große Infrastruktur- oder Rüstungsprojekte, statt Geld für Gesundheit oder Bildung auszugeben. Besonders gravierend sind sogenannte "weiße Elefanten", solche Großprojekte, deren einziger ersichtlicher wirtschaftlicher Nutzen in der Bereicherung der Projektträger aus Schmiergeldzahlungen besteht. Dabei gilt: je größer und finanziell umfangreicher die Projekte sind, umso lukrativer fallen die erwartbaren Bestechungsgelder aus. Da viel Geld anderweitig ausgegeben wird, nimmt die Qualität von Projekten ab, während die Kosten steigen. Zusätzlich hemmt Bestechung, indem sie Einfluss erkaufte, demokratische Prozesse und vernünftige Entscheidungsfindung.

Für Firmen, die sich an wirtschaftlich fragwürdigen Prestigeprojekten beteiligen wollen, gewinnt die Absicherung ihrer Geschäfte an Bedeutung, wenn sie keine Verluste machen wollen. Hier kommen Hermesbürgschaften ins Spiel, mit denen die Bundesregierung Exporte und Kredite gegen die Zahlungsunfähigkeit der Käufer, bzw. Schuldner absichert. Kann der Käufer/Schuldner nicht zahlen, ersetzt der deutsche Staat die Außenstände und rechnet sie dem Käuferland als Schulden an. Da die deutschen Firmen und Banken so auf jeden Fall ihr Geld zurück bekommen, sei es vom ausländischen Schuldner/Käufer, sei es vom deutschen Staat, können sie sich

risikolos in Prestigeprojekte begeben, anfallende notwendige Schmiergeldzahlungen werden in Kauf genommen.

Hermesdeckungen in besonders korruptionsanfälligen Sektoren...

Entsprechend der Tatsache, dass bestimmte Großprojekte sich bevorzugt für Bestechungsgeld eignen, sind einige Sektoren besonders korruptionsanfällig. Laut Transparency International's Bribe Payers Index (BPI) von 2002¹ handelt es sich dabei vor allem um die öffentliche Infrastruktur/Bauwirtschaft sowie die Waffen-/Rüstungsindustrie. Im Rahmen von hermesgedeckten Geschäften liefern deutsche Firmen vor allem Anlagen, Maschinen und Geräte, diese jedoch häufig als Beitrag zu großen Infrastrukturprojekten wie z.B. Staudämmen oder Pipelines. Und der Rüstungsexport spielt bei den gesamten Hermesdeckungen eine wesentlich größere Rolle als sein Anteil am Gesamtexport ausmacht: in den Jahren 1999 und 2000 wurden etwa 10% bzw. 15% der Deckungen für Rüstungsexporte erteilt, während zeitgleich die Rüstungsindustrie nur einen Anteil von maximal 0,3 % am gesamten Ausfuhrwert der Bundesrepublik hatte.

...und besonders korrupten Ländern

Neben dem Bribe Payers Index veröffentlicht Transparency International jährlich einen Korruptionsindex, in dem über 100 Länder von "nicht korrupt" bis "sehr korrupt" eingestuft werden. Grundlage sind Einschätzungen von Geschäftsleuten sowie Untersuchungen von Länderanalysten. Unter den als deutlich bis sehr korrupt geltenden Ländern befinden sich Russland, Indien, Türkei, China und Mexiko, die im Jahr 2000 bzw. 2001 zu den Top Ten Empfängerländern von Hermesbürgschaften gehörten.

OECD Abkommen zu Korruption

Korruptions- und Bribe Payers Index zeigen, dass zur Korruption immer zwei Seiten gehören, die Zahler ebenso wie die Empfänger. Dem trägt eine OECD Konvention Rechnung. Um Korruption international effektiv einzudämmen, verabschiedete die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development, Zusammenschluss der weltweit wohlhabendsten Länder) 1997 eine Konvention, die die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr bekämpfen soll. Deutschland ratifizierte die Konvention 1998 und schuf das "Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung", das 1999 in Kraft trat. Seitdem stellt die Bestechung ausländischer Amtsträger und Abgeordneter auch in Deutschland eine Straftat dar und gezahlte Bestechungsgelder können nicht mehr wie früher von der Steuer abgesetzt werden.

Noch jedoch fristen diese Neuregelungen ein Schattendasein: bei den Umfragen zum Bribe Payers Index, stellte Transparency International (TI) fest, dass nur 19% der Manager nationaler und internationaler Firmen, die in Schwellenländern arbeiten, die OECD Korruptionskonvention überhaupt und nur 7% sie gut kennen.

Beispiel Südafrika

Der Kauf von Rüstungsgütern ist eine überaus kostspielige Angelegenheit. Dementsprechend schwer ist ihre Anschaffung in einem Land zu vermitteln, das mit wachsender Armut und einer nationalen

¹ Dazu wurden in 15 Schwellenländern, die zu den wichtigsten Handelspartnern multinationaler Unternehmen gehören, Interviews durchgeführt. Befragt wurden vor allem Führungskräften inländischer und ausländischer Unternehmen, Angestellten von Rechnungsprüfungsfirmen, binationalen Handelskammern, nationalen und ausländischen Geschäftsbanken und Wirtschaftskanzleien. Die Umfrage bezog sich darauf, ob Unternehmen bereit sind, Schmiergelder zu bezahlen und in welchen Sektoren Korruption eine besonders große Rolle spielt.

AIDS-Katastrophe zu kämpfen hat. Nichtsdestotrotz beschloss die südafrikanische Regierung 1999, Rüstungsmaterial im Wert von damals 30 Milliarden Rand zu beschaffen (zu dem Zeitpunkt ca. 10 Mrd. DM): Trainingsflugzeuge, Jets, Hubschrauber, U-Boote und Korvetten. Liefern sollen sie Firmenkonsortien aus Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik.

Der Bevölkerung wurde der Deal durch sogenannte Gegen-Geschäfte schmackhaft gemacht: Investitionen, die die liefernden Rüstungsfirmen im Bestellerland zu tätigen versprachen, durch die phantastische Mengen an Arbeitsplätzen entstehen sollten. Das Deutsche U-Boot-Konsortium (GSC, bestehend aus Howaldtswerke-Deutsche Werft HDW in Kiel, Thyssen-Nordseewerke und Ferrostaal) versprach z.B. den Bau eines Kaltwalzwerks, das Deutsche Fregatten-Konsortium (GFC, aus HDW, Blohm und Voss Werft in Hamburg und Thyssen-Rheinstahl) sicherte den Bau eines Aluminiumrohrwerks zu. Beide Konsortien ließen sich ihre Geschäfte durch Hermesbürgschaften absichern: für die Lieferung von drei U-Booten und vier Korvetten wurden Ausfuhrleistungsgewährleistungen von 2,4 Mrd. DM übernommen.

Das Gesamtprojekt steht im Ruch schwerer Korruption. So wird vermutet, es sei kein Zufall, dass ein Exverteidigungsminister heute Präsident und Hauptaktionär einer Firma ist, die Anteile am Rüstungspaket hält. Ein Untersuchungsbericht der südafrikanischen Staatsanwaltschaft und des Rechnungshofes hat sich mit Unregelmäßigkeiten beim Zustandekommen des Rüstungsgeschäfts befasst. Er gipfelt in der Feststellung, dass "keine Beweise für ein unbotmäßiges und ungesetzliches Verhalten der Regierung gefunden" wurden. Unregelmäßigkeiten und Unkorrektheiten werden jedoch zugegeben. Kritiker halten die Unabhängigkeit des Berichts für fragwürdig, da einem daran arbeitenden kritischen Richter der Fall entzogen wurde. Zudem wird weiter ermittelt, auch in Deutschland. In München steht der deutsche Manager des europäischen Luft- und Raumfahrtkonzerns EADS vor Gericht. Er hatte südafrikanischen Politikern, Beamten und Militärs erstaunlich günstige Limousinen besorgt. Gefälligkeiten, die sich offensichtlich bezahlt machten: ein Subunternehmer, an dem EADS 33% hält, erhielt den Auftrag, die Kriegsschiffe mit modernen Radaranlagen auszustatten.

Informationskanäle anlegen

Vertreter aus Entwicklungsländern bezweifeln, dass Korruptionsbekämpfung Wirkung zeigen wird, bevor tatsächlich Schuldige von Gerichten verurteilt werden. Um das zu erreichen, müssen Anti-Korruptionsinitiativen wie das OECD-Abkommen zunächst umfassend bekannt gemacht werden. Angestellte von Firmen müssen aktiv ermutigt werden, Korruptionsfälle zu berichten und ihr Schutz sichergestellt sein, wenn sie es tun. Auf der Seite von Hermes wird dazu ein erkennbarer Ansprechpartner benötigt und eine kostenlose "Hotline zur Korruptionsbekämpfung". An diese könnten sich Angestellte von Firmen wenden, wenn sie einen konkreten Verdacht haben, dass ihre Firma in Korruption verwickelt ist. Hermes könnte z.B. von Firmen verlangen, dass sie Hotline und Informationen zum deutschen Anti-Bestechungsgesetz bei ihren Geschäftspartnern bekannt machen müssen, wenn sie eine Bürgschaft erhalten wollen.

Proaktive Exportkreditagenturen bieten Seminare für Mitarbeiter von Exportfirmen an. Dort informieren sie über Korruption, wie sie zustande kommt, wie sie nachweisbar ist und was im Fall von vermuteter Bestechung zu tun sei. So ermutigen sie die Firmenmitarbeiter, aktiv an der Korruptionsbekämpfung mitzuwirken. Auch Hermes intern müssten die Mitarbeiter geschult werden, um mögliche Korruption bei Geschäften zu erkennen, für die eine Bürgschaft beantragt ist.

Halbherzige Maßnahmen...

Bisher verlangt Hermes nur eine schriftliche Versicherung der beantragenden Firma, dass das Geschäft ohne Bestechung zustande gekommen ist. Stellt sich später heraus, dass Korruption im Spiel war, entfällt der Versicherungsschutz, d.h. die Firma wird im Schadensfall nicht entschädigt. Solche Regeln bleiben jedoch zahnlos, solange der Firma keine weiteren Sanktionen drohen und die Gefahr gering ist, dass die Bestechung bekannt wird.

...verbessern

Um ernst zu machen mit der Korruptionsbekämpfung in der Außenwirtschaftsförderung, müssten Exporteure, die nachweislich bestochen haben, für eine bestimmte Zeit von der Förderung ausgeschlossen werden. Nur so ließe sich eine Doppelmoral verhindern, die im eigenen Land die Bestechung aktiv anzugehen versucht, heimische Firmen im Ausland jedoch gewähren lässt, wenn sie nur diskret genug vorgehen. Dann nämlich droht die Bestechungspraxis zur Mutterfirma zurückzukehren: ABB-Manager verglichen Korruption mit einem Virus: in Teilen eines Konzerns einmal geduldet, breite sie sich im ganzen Unternehmen aus. Sie nannten große Aufträge aus dem Ausland als Ausgangspunkt der Korruption im eigenen Haus.

Transparenz ist der beste Hebel gegen Bestechung. Informationen zu Projekten, die bereits vor der Bürgschaftsvergabe offengelegt werden, erlauben der Zivilgesellschaft auf Probleme mit Projekten hinzuweisen, auch auf Korruptionsverdachte. Eine konsequente, umfassende Veröffentlichung nach der Vergabe von Bürgschaften kann immer noch positive Effekte haben. Dies beweisen die skandinavischen Länder, die im Transparency International Korruptionsindex als sehr bestechungsresistent bewertet werden: Dort müssen Vergabeunterlagen nach der Auftragsvergabe veröffentlicht werden.

Ein Teil der hermesverbürgten Geschäfte sind Zulieferungen für internationale Großprojekte, bei denen umfangreiche Bestechungsgelder fließen. Selbst wenn bei einzelner deutscher Beteiligung keine Korruption im Spiel sein mag, sollte Hermes sicherstellen, dass die Projektbetreiber sich zu Transparenz sowie offenen Ausschreibungsverfahren verpflichten und ein externes Monitoring erlauben. Da eine internationale, staatlich geförderte Beteiligung Projekten stets zusätzliche Glaubwürdigkeit verleiht, sollte sich die Bundesregierung dazu verpflichten, bei solchen Projekten Korruption mit allen ihr möglichen Mitteln auszuschließen.

Beispiel Lesotho

Das Lesotho Highlands Water Project ist das weltweit größte Wassertransferprojekt. 1986, noch zu Apartheidszeiten, zwischen Lesotho und Südafrika vertraglich beschlossen, soll es im Hochland von Lesotho etwa 40% des Wassers des Senqu/Orange Flusses in fünf Dämmen aufstauen, Energie erzeugen und durch ein enormes Tunnelsystem Wasser ins benachbarte Südafrika liefern. Bereits für die Fertigstellung des ersten Damms wurden über 20.000 Personen umgesiedelt, ohne angemessene Entschädigungszahlungen zu erhalten. So berichten z.B. NGO Mitarbeiter aus Lesotho, dass ein sozialer Fond für Umsiedelte vor allem genutzt wurde, um korrupte Politiker daraus zu bezahlen. Die Kompensationszahlungen für diejenigen, die ihr Land verloren haben, lassen jedoch nach wie vor auf sich warten. Adäquate Umsiedlungen sind schon deshalb schwierig, weil die Dämme fruchtbares Land überfluten werden, das in Lesotho sehr rar ist.

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 8 Mrd. US-\$ geschätzt. Die Kosten sind, unter anderem durch Korruption, nach der ersten Bauphase schon so hoch, dass das nach Südafrika gelieferte Wasser zu einer Erhöhung des Wasserpreises führt. So wird das Wasser vor allem für arme schwarze Gemeinden unerschwinglich, die gleichzeitig die erklärte Zielgruppe des Projektes sind.

Einige Leute jedoch verdienten sehr gut an dem Projekt: Im Juni 2002 wurde der frühere Chef des Projektes Masupha Sole für schuldig befunden, in 13 Fällen von internationalen Consultants und Baufirmen Schmiergelder (insgesamt 1,1 Mio. US-\$) akzeptiert und ihnen zu lukrativen Verträgen im Rahmen des Projektes verholfen zu haben. In einem aufsehenerregenden Prozess wurde er zu 18 Jahren Haft verurteilt. Seiner Verurteilung folgen Prozesse gegen die internationalen Firmen, die das Schmiergeld gezahlt haben. Bereits verurteilt wurde die kanadische Baufirma Acres, gegen die deutsche Ingenieurfirma Lahmeyer läuft die Verhandlung noch. Vorwürfe bestehen ebenfalls gegen italienische, französische und britische Firmen. Neben Lahmeyer sind auch deutsche Baufirmen an dem Projekt beteiligt, die hierfür Hermesbürgschaften erhalten haben.

Sowohl Lahmeyer als auch Acres nehmen für sich in Anspruch, nichts von den Korruptionszahlungen gewusst zu haben, da diese über einen Mittelsmann, ihren lokalen Repräsentanten, getätigt wurden. Dieser Verteidigung schenkte das Gericht in Lesotho jedoch keinen Glauben. Die Verhandlungen in

dem kleinen afrikanischen Königreich können Maßstäbe setzen, da dort mit der Verfolgung von Korruption ernst gemacht wird.

Kontrolle ist besser...

Wenn ein Exporteur eine Entschädigung beantragt, sollte er alle von ihm im Rahmen des Geschäftes gezahlten Provisionen und Zuwendungen offen legen, ebenso Zahlungen in seinem Auftrag. Dies gilt umso mehr, wenn er an Projekten beteiligt ist, die unter Korruptionsverdacht stehen. Gab es in solchen Projekten Hermesbürgschaften, so sollten die Unterlagen dazu unabhängig vom Schadensfall geprüft und im Falle eines erhärteten Verdachts die Firmen dazu noch einmal besonders befragt werden. Solches Vorgehen würde glaubhaft die Botschaft vermitteln, dass es der Bundesregierung und Hermes ernst ist mit der Korruptionsbekämpfung und diese zukünftig nicht mehr geduldet wird.

Um Entschlossenheit bei der Korruptionsbekämpfung zu beweisen, sollten außerdem verbürgte Projekte in verdächtigen Sektoren und Ländern stichprobenartig von Korruptionsexperten geprüft werden. Firmen, die dabei als "bestechend" auffallen, sollten zur Rechenschaft gezogen werden.


Forderungen

- Bekanntmachung der OECD-Konvention zur Korruptionsbekämpfung bei Unternehmen
- Benennung eines Korruptionbeauftragten bei Hermes, Bekanntmachung dieser Person als Ansprechpartner
- Entwicklung von Schutzmechanismen für Mitarbeiter, die Bestechung aufdecken
- Schulung von Firmen- wie auch Hermesmitarbeitern, damit sie Korruption erkennen und somit bekämpfen können
- Einrichtung einer "Hotline", an die sich Firmenmitarbeiter bei Korruptionsverdacht wenden können
- Verbesserte Transparenz vor der Bürgschaftsvergabe
- Offenlegung der Vergabeunterlagen im Schadensfall
- Stichprobenartige Überprüfung von Hermesbürgschaften in korruptionsanfälligen Sektoren
- Ausschluss von Firmen, die nachweislich bestochen haben, von der Förderung

Stand: 29.10.2002

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. (Art. 3, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

Das Deutsche Volk bekennt sich (...) zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (Artikel 1, Grundgesetz)

- 
- Rüstungsexporte, die zur Verschärfung von Konflikten führen,*
 - Großstaudämme und andere Infrastrukturprojekte, die zur Vertreibung beitragen und so das Recht auf Nahrung und auf Schutz vor Enteignung verletzen,*
 - Projekte, in deren Verlauf KritikerInnen verfolgt, verhaftet, ermordet werden, die freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird, ganze Dörfer abgeriegelt und zerstört werden, Betroffene keinerlei Rechtsschutz genießen.

Menschenrechtsschutz und Außenwirtschaftsförderung

Hermesbürgschaften, Investitionsgarantien und Kredite der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ermöglichen jedes Jahr Exporte in Milliardenhöhe in Entwicklungsländer – darunter auch in solche, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen bekannt sind. Eine verbindliche Prüfung der Menschenrechtssituation vor einer Bürgschafts- oder Kreditentscheidung ist jedoch nicht notwendig. Dadurch trägt die deutsche Außenwirtschaftsförderung zu Menschenrechtsverletzungen bei. Denn zu den geförderten Projekten gehören z. B.

Bulyanhulu-Mine: Lebendig begraben

Tausende Goldschürfer verdienen in Tansania ihren kargen Lebensunterhalt damit, auf eigene Faust in schwerster Handarbeit Gold aus kleinen Stollen herauszubringen und zu verkaufen. Im September 1994 erwarb die kanadische Bergbaugesellschaft Sutton Resources, Inc. eine Förderlizenz, um das Erz in großflächigem Tagebau auszubeuten. Durch erbitterten Widerstand erstritten die Kleinschürfer, deren Existenz bedroht war, eine einstweilige Verfügung gegen das Projekt. Verfassungsrichter Mchome stellte fest, dass

* siehe dazu gesondertes Informationsmaterial, das in den Büros von weed und urgewald erhältlich ist

Hintergrund: von Hermesbürgschaften und anderen Außenwirtschaftsförderern

Mit Hermesbürgschaften versichert die Bundesregierung Exporte deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer gegen politische und wirtschaftliche Risiken. Zahlt der Empfänger die Ware nicht, entschädigt die Bundesregierung das Unternehmen und rechnet dem Empfängerland den Betrag einschließlich Zinsen als Schulden an. Im Jahr 2000 wurden Bürgschaften in Höhe von 19,5 Mrd. Euro vergeben.

Trotz rot-grüner Regierung und neuen Hermesleitlinien werden nach wie vor Bürgschaften für höchst strittige Projekte vergeben. Die Vertreibung der Bevölkerung für Staudämme, Unterstützung beim Bau von Atomkraft-

werken und Verschuldung vor allem von Schwellenländern sind weiterhin Folgen von Hermesbürgschaften. Auch anderen Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung (Investitionsgarantien, Exportkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau) fehlt eine Ausrichtung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dabei kann eine sozial- und umweltverträgliche Außenwirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung leisten. Denn ihr Volumen ist deutlich größer als das der Entwicklungszusammenarbeit, die bereits soziale und umweltpolitische Standards beachtet.

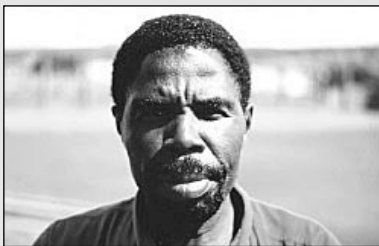
keinerlei Vorkehrungen für eine angemessene Entschädigung und Umsiedlung der Schürfer getroffen worden waren und ordnete deshalb an, dass der Streitfall von einem neu einzurichtenden Gremium, bestehend aus drei Richtern, untersucht werden solle. Ohne dies zu berücksichtigen und unter massiven Protesten der Kleinschürfer, begann Sutton Resources gemeinsam mit staatlichen Sicherheitskräften dennoch mit der Vertreibung der Schürfer. Nach Untersuchungen von Menschenrechtsorganisationen, unter anderem amnesty international, wurden ca. 50 Kleinschürfer in ihren Stollen von den



Videoaufnahme eines Schachtes, in dem angeblich Kleinschürfer verschüttet wurden. Viele der ca. 500 Gruben waren 15-30 m tief. Die Polizei weigerte sich, Erde von den zugeschütteten Gruben zu entfernen, weil es zu teuer sei. Menschen, die ihre Angehörigen verschüttet glaubten, sollten dies auf eigene Kosten tun. (Foto: Miningwatch Canada)

Bulldozern lebendig begraben. Von ca. 10.000 einkommenslos gewordenen Menschen erhielten nur ca. 50 Entschädigungen.

Drei Jahre später übernahm der ebenfalls kanadische Bergbaukonzern Barrick Gold das Unternehmen.



Mallim Kadau, Vorsitzender des Kleinschürfer-Komitees, er kämpfte erfolgreich eine gerichtliche Verfügung gegen die Vertreibungen. „Er ist einer der tapfersten Menschen, die ich kenne,“ sagt der Menschenrechtsanwalt Tundu Lissu, „er ist durch die Hölle gegangen.“ (Foto: Miningwatch Canada)

Für den weiteren Ausbau der Mine erhielt das Unternehmen im Mai 2000 von einem internationalen Bankenkonsortium einen Kredit in Höhe von 200 Millionen US-Dollar, darunter Millionenkredite von mehreren deutschen Privatbanken sowie 15 Millionen US-Dollar

von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, deren Kapital von Bund und Ländern bereitgestellt wird. Auf Anfrage begründete die KfW die Entscheidung mit dem besonders umweltfreundlichen Verfahren, das dort zur Goldextraktion eingesetzt werde. Bis heute bestreitet Barrick Gold, dass es auf dem Minengelände zu einem Massaker gekommen ist. Gleichzeitig werden tansanische MenschenrechtlerInnen, die sich für eine unabhängige Untersuchung der Vorkommnisse einsetzen, verfolgt und unter Druck gesetzt.¹

Die Bundesregierung hat sich mehrfach in internationalen Konventionen zum Schutz der Menschenrechte bekannt, neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch in den rechtsverbindlichen Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie über bürgerliche und politische Rechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese verpflichten

die Staaten, dafür Sorge zu tragen, dass grundlegende Rechte der Individuen gewahrt werden. Dazu gehören als zentrale Rechte unter anderem

- das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Folter und Sklaverei,
- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung,
- das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit,
- das Recht auf wirksamen Rechtsschutz,
- das Recht auf die freie Wahl des Wohnsitzes, auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und Schutz vor Enteignung.

Das Grundgesetz bekräftigt den zentralen Stellenwert der Menschenrechte (Art. 1, Grundgesetz). In einer gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen vom Februar 2002 bekennt die Bundesregierung sich noch einmal dazu, auch im internationalen Bereich zur Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen und fordert deutsche Unternehmen auf, dies ebenfalls zu tun. Doch in der Realpolitik der Außenwirtschaftsförderung geht Exportförderung offensichtlich vor Menschenrechtsschutz. Denn selbst Projekte, bei denen Menschenrechtsverletzungen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten waren, kamen immer wieder in die nähere Auswahl für Hermesbürgschaften.

Drei-Schluchten-Staudamm: Geschlagen und verhaftet

Nichtregierungsorganisationen hatten dringend vor einer Beteiligung am Drei-Schluchten-Staudamm in China gewarnt, da sowohl schwere ökologische Schäden als auch Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Projektdurchführung zu befürchten seien. Erst am 12. 7. 1995 war es anlässlich des Besuchs des chinesischen Partei- und Staatschefs Jiang Zemin in der Bundesrepublik zu Demonstrationen gegen Menschenrechtsverletzungen in China gekommen. Dennoch ermöglichte die Bundesregierung 1996 die Lieferung von Turbinen an dieses gigantische Projekt, für das fast 2 Mio. Menschen umgesiedelt werden müssen, durch die Vergabe einer Hermesbürgschaft. Weitere Bürgschaften folgten. Der bisherige Projektverlauf bestätigt die Befürchtungen der KritikerInnen.

● 19 Bewohner der Siedlung „Gruppe 8“ wurden im August 2000 von Soldaten schwer verletzt, 28 Menschen wurden verhaftet. Damit keine Informationen über die Vorkommnisse nach außen dringen, wurde das Dorf bis auf weiteres unter Bewachung gestellt. Fremde werden geschlagen, wenn sie ihre An-

¹ Kerr, Stephen; Holloway Kelly: The Men Who Moil For Gold. Special investigative report. April 2002. Hrsg.: Miningwatch Canada. Bezugsadresse: <http://www.miningwatch.ca/documents/Bulyanhulu.pdf>

wesenheit nicht ausreichend erklären können, und DorfbewohnerInnen wird Strafe angedroht, sollten sie Hilfe von außen suchen.

Anlass für die drakonischen Maßnahmen waren Proteste der BewohnerInnen von „Gruppe 8“ gegen den Umbau ihrer Siedlung. Um Platz für Menschen zu schaffen, die aus dem Überflutungsgebiet des Dreischluchten-Staudamms umgesiedelt werden müssen, wurde ihre Siedlung auf 30 % ihrer Größe reduziert. Die übrigen Häuser wurden zerstört. Eine Entschädigung oder Ersatzland gab es nicht.

Einer der Bewohner von „Gruppe 8“ beschreibt seine Situation so: „Parteifunktionäre können entscheiden, ob die Menschen überleben oder nicht. Ohne Überlebensrechte trauen wir uns nicht, jemandem unsere Namen zu nennen. Wir müssen mit schrecklichem Unglück rechnen, wenn die Bezirksregierung erfährt, dass wir mit Euch reden. Wir werden von Menschen im Auftrag der Bezirksregierung beobachtet. Wenn es herauskommt, werden Außenstehende erst geschlagen und dann überprüft.“



Aushalten in Alt Yunyang: Die rote Fahne steht auf dem Kopf, um zu zeigen, dass „das Glück gekommen ist“, aber der Schriftzug auf der Wand besagt, dass die Stadt bald zerstört wird. (Foto: Ben Sandler)

● Zu zwei bis drei Jahren Haft wurden vier Männer aus Gaoyang, einer Stadt im Herzen des Dreischluchten-Gebiets, wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ und „Störung der Umsiedlungsarbeiten“ verurteilt. Ihr Verbrechen war, den Behörden in Peking Petitionen und Beweise über Korruptionsvorfälle bei der Umsiedlung vorlegen zu wollen. Bevor sie bei den entsprechenden Stellen vorstellig werden konnten, wurden sie ohne rechtmäßiges Verfahren verhaftet. Ihre Wohnungen wurden durchsucht und zerstört, einige Familienangehörige wurden ebenfalls festgenommen.

Diese Vorkommnisse sind keine Einzelfälle: Auch in anderen Dörfern werden weiterhin Proteste gegen die Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen von Polizei und Armee gewaltsam niedergeschlagen und werden Menschen, die Korruptionsvorgänge öffentlich machen, verfolgt.²

Auch bei dem umstrittenen Ilisu-Staudamm in der Türkei, für den ein Bürgerschaftsantrag von der rot-grünen Regierung geprüft wurde, spielten Menschenrechtsgesichtspunkte eine untergeordnete Rolle. Zwar stellte die Bundesregierung Auflagen bezüglich Wasserqualität und -rechten, Kulturgüterschutz und Umsiedlung. Die Frage, ob eine internationalen Standards entsprechende Projektdurchführung in einer von Bürgerkrieg und Menschenrechtsverletzungen geprägten Region überhaupt möglich ist, wurde jedoch ausgeklammert.

Ilisu-Staudamm: Verfolgt und bedroht

Mit dem Ilisu-Staudamm will die türkische Regierung den Tigris kurz vor der Grenze zu Syrien und dem Irak aufstauen. Auch die Firma VA Tech will sich über ihre deutsche Niederlassung in Ravensburg an dem Projekt beteiligen. Bei der Bundesregierung wurde eine Hermesbürgschaft über 150 Mio. DM beantragt.

Ilisu liegt im von Kurden bewohnten Südosten der Türkei, in dem bis vor kurzem ein blutiger Bürgerkrieg herrschte. In seinem sechzehnjährigen Verlauf wurden 4.000 Dörfer zerstört und je nach Schätzung zwischen 365.000 und 10 Mio. Menschen vertrieben. Repressionen gegen die kurdische Bevölkerung sind trotz Waffenstillstandes nach wie vor an der Tagesordnung – von der Verhaftung von Bürgermeistern der kurdischen HA-DEP-Partei im Frühjahr/Sommer 2000 über die Schließung von Zeitschriften bis zur Verhaftung von Studierenden im Januar 2002, die für Kurdisch-Unterricht an den Universitäten eintraten. In einem Teil des vom Ilisu-Staudamm betroffenen Gebiets herrscht noch immer Notstandsgesetzgebung.



Bei den kurdischen Neujahrsfeiern 1992 ermordete die türkische Armee allein in Cizre, einer Stadt unweit des geplanten Ilisu-Staudamms, mehr als 50 Menschen, insgesamt knapp 200. (Foto: Infostelle Kurdistan)

KritikerInnen des Ilisu-Staudamms bekommen die angespannte Situation direkt zu spüren. So wurde ihnen von den türkischen Behörden verboten, bei einem Kulturfestival in der von Überflutung bedrohten antiken Stadt Hasankeyf auch politische Äußerungen zu tätigen. Sie stehen in ständiger Gefahr, als Extremisten angesehen zu werden, die der Kurdischen Arbeiterpartei angehören, und somit als Staatsfeinde betrachtet zu werden. Selbst ausländische BeobachterInnen werden auf Schritt und Tritt von Sicherheitskräften verfolgt. Diese Situation führt dazu, dass die Menschen im Projektgebiet sich häufig nicht trauen, ihre Ablehnung des Dammbaus zu äußern.

Die türkische Regierung und die Exportkreditversicherungen haben versprochen, bei der Projektdurchführung internationale Standards (Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) einzuhalten. Diese sehen die Konsultation der Bevölkerung bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Umsiedlungsplans vor. Von einem offenen Konsultationsverfahren kann beim Ilisu-Damm jedoch keine Rede sein. Öffentliche Veranstaltungen zu dem Projekt hatten lediglich Informationscharakter, Umfragen fanden laut Aussagen Betroffener in einer Atmosphäre der Einschüchterung statt, die keine freie Meinungsäußerung zuließ.

Die Europäische Menschenrechtskonvention, die die Türkei unterzeichnet hat, gibt jedem Menschen

² Three Gorges Probe (15.1.2001, 23.3.2001, 12.3.2002); South China Morning Post (21.3.2001, 27.3.2001)

das Recht auf eine faire und öffentliche Anhörung, auf Respekt für sein privates und Familienleben sowie seinen Besitz, und auf die Freiheit, seinen Wohnort selbst zu wählen. Der Bau des Ilisu-Staudamms würde diese Bestimmungen verletzen.

Doch während die Menschenrechtssituation als Argument gegen einen EU-Beitritt der Türkei ins Feld geführt wird, spielt sie offensichtlich keine Rolle, wenn es um Wirtschaftsförderung geht. Denn obwohl mehrere Unternehmen und die federführende Bank mittlerweile aufgrund der unlösbaren ökologischen, sozialen und ökonomischen Probleme aus dem Projekt ausgestiegen sind, ist die Bundesregierung noch immer bereit, den Bürgerschaftsantrag der Firma VA Tech weiter zu bearbeiten, sollte sich das Konsortium neu formieren.³

Die Charta der Vereinten Nationen legt das Primat der Menschenrechte gegenüber allen anderen Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen fest. Nähme die Bundesregierung – egal ob schwarz-gelb oder rot-grün – diese Verpflichtung ernst, hätte für keines der oben genannten Projekte eine Hermesbürgschaft oder ein Exportkredit auch nur erwogen werden dürfen. Doch auch in den im April 2001 neu erlassenen Leitlinien für die Vergabe von Hermesbürgschaften finden Menschenrechte keine explizite Erwähnung. Und obwohl die Bundesregierung sich in einer gemeinsamen Erklärung mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen im Februar 2002 dazu bekennt, auch im internationalen Bereich zur Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen und deutsche Unternehmen auffordert, dies ebenfalls zu tun, weigert die Bundesregierung sich gleichzeitig, die Vergabe von Hermesbürgschaften und Investitions Garantien an die Unterzeichnung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen durch die Antragsteller zu knüpfen.⁴ Auch für die Zukunft steht daher zu befürchten, dass weitere Projekte unterstützt werden, in deren Zuge es zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Die im Oktober 2001 bewilligte Bürgschaft für den indischen Tehri-Staudamm führte bereits zur gewaltsamen Vertreibung von Menschen im Überflutungsgebiet.

³ s.a. Nicholas Hildyard et.al (2001): „If the river were a pen ...“ The Ilisu Dam, the World Commission on Dams and Export Credit Reform. The Final Report of a Fact-Finding Mission to the Ilisu Dam Region 9-16 October 2000.

⁴ Mit diesen Richtlinien, denen die Bundesregierung in der OECD zugestimmt hat, verpflichten sich die unterzeichnenden Unternehmen dazu, die Prinzipien von Nachhaltiger Entwicklung einzuhalten, unter anderem eben auch die Menschenrechte derer, die von ihren Projekten betroffen sind, zu schützen.

Um sicherzustellen, dass die von der Bundesregierung ratifizierten Menschenrechtsabkommen künftig auch bei der Außenwirtschaftsförderung beachtet werden, ist es unbedingt notwendig, dass

- die Leitlinien die Prüfung menschenrechtlicher Implikationen vorschreiben und das Primat der Menschenrechte vor rein wirtschaftlichen Interessen anerkennen;
- das Projektumfeld zwingend in die Projektprüfung einbezogen wird; hierzu müssen auch die Berichte unabhängiger Menschenrechtsorganisationen berücksichtigt werden. Die politische Situation im Lande muss nachweislich die freie Meinungsäußerung, ein offenes Konsultationsverfahren frei von Einschüchterung und einen wirksamen Rechtsschutz zulassen;
- Projekte in Krisengebieten (aktueller/nachwirkender/drohender Bürgerkrieg, staatliche Verfolgung von Minderheiten etc.) von der Förderung ausgeschlossen sind.

Hermesbewegung! Die Forderungen


Seit 1997 fordert ein breites Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen die überfällige Reform der Hermesbürgschaften ein.

Die folgenden Forderungen an eine Hermes-Reform entsprechen dem, was weltweit Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen für ihre Exportkreditagenturen (Pendants zu »Hermes«) verlangen:

- Kohärenz** zwischen Entwicklungshilfe und Förderung der deutschen Wirtschaft
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit** für ALLE beantragten Bürgschaften
- Ausschlusskriterien** (Atom, Rüstung, Umsiedlung)
- Transparenz:** Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bürgschaftsvergabe
- Wirksame parlamentarische Kontrolle**
- Bevorzugte Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Exporte**
- verstärkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**, um Schadensfälle zu vermeiden, welche die Empfängerländer tiefer in die Schuldenkrise manövrieren
- Eine unabhängige Kommission**, die den Effekt der bisherigen Hermesleitlinien evaluiert und Vorschläge für verbesserte Leitlinien macht (interdisziplinär besetzt: Parlamentarier, NGOs, Kirchen, Wissenschaftler, Wirtschaftler, Beamte)

Kontakt & Infos:

Heike Drillisch, September 2002

Im Rahmen der  Kampagne gibt es weitere Informationen auf der Webpage: www.hermes-beweg-dich.de, sowie bei:



urgewald e.V.
Von Galen Str. 4
48336 Sassenberg
Tel.: 0 25 83 / 10 31
Fax.: 0 25 83 / 42 20
regine@urgewald.de
www.urgewald.de



WEED e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
Tel.: 0 22 8 / 766 13-0
Fax.: 0 22 8 / 69 64 70
weed@weedbonn.de
www.weedbonn.org



FACT SHEET HERMES & NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



„Um die gesetzten Umwelt- und Entwicklungsziele auch tatsächlich verwirklichen zu können, soll die Weltwirtschaft ein günstiges internationales Klima schaffen, indem sie (...)

- *dafür sorgt, dass sich Handel und Umwelt wechselseitig unterstützen; (...)*
- *sich für eine Wirtschaftspolitik einsetzt, die sowohl der Umwelt als auch der Entwicklung zuträglich ist.“*

(Auszug aus der Agenda 21)

Auch die Bundesregierung hat die Agenda 21 mit erarbeitet und unterzeichnet. Sie wurde 1992 beim Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung erstellt, um Lösungen für die drängendsten Probleme der Menschheit aufzuzeigen. Gerade im Bereich der Außenwirtschaftsförderung ist die Bundesregierung jedoch weit von einer Umsetzung der darin festgelegten Grundsätze entfernt. Durch die Vergabe von Hermesbürgschaften für zweifelhafte Projekte trägt sie weiter zu Umweltzerstörung, Klimaerwärmung und Armut in Entwicklungsländern bei. Auch die im April 2001 verabschiedeten Hermes-Leitlinien verbleiben so unverbindlich, dass sie zu keiner Änderung der Vergabepaxis geführt haben.

Hermes und Klima

Leittechnik für Atomkraftwerke, Gaspipelines und Großstaudämme, die das Klimagift Methan freisetzen, gehören noch immer zum Portfolio der Förderinstrumente, während der Anteil nachhaltiger Energieträger an der Förderung verschwindend gering ist. Hinzu kommt umfangreiche Unterstützung für den Flugzeugexport (Airbus), obwohl die besonders klimaschädigenden Auswirkungen des Flugverkehrs seit langem bekannt sind. Verkehrsmittel sind bei Hermes jedoch von der Umweltprüfung ausgenommen, „da die Auswirkungen auf die Umwelt ausreichend bekannt sind“ und of-

fensichtlich nicht als relevant angesehen werden. So stellt die Bundesregierung Weichen in der Energiepolitik weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Doch weder der eigene Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie noch international eingegangene Verpflichtungen zum Umwelt- und Klimaschutz schlagen sich bisher umfassend in der Außenwirtschaftsförderung nieder.

Damit steht die Bundesregierung symptomatisch für andere Industrieländer des Nordens, die mit ihrer Außenwirtschaftsförderung Milliarden von Dollar in klimaschädliche Energieprojekte in Entwicklungsländern pumpen: allein die Unterstützung, die die Exportkreditversicherungen der USA von 1992 bis 1998 vergaben (23,2 Mrd. US \$), wird zur Freisetzung von 11 Mrd. Tonnen Kohlendioxid führen. Nichtregierungsorganisationen und die Stadt Boulder (Colorado) haben daher parallel zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung im August 2002 Klage gegen die amerikanischen Exportkreditagenturen (ECA) erhoben. Im Namen der vom Klimawandel betroffenen BürgerInnen argumentieren sie, dass die Aktivitäten der ECA auch negative Auswirkungen in den USA haben: die Stadt müsse durch die Zunahme von Trockenheit einerseits und Überflutungen andererseits mit Schäden in Millionenhöhe rechnen.

In der Bundesrepublik wird bisher nicht einmal erhoben, welche Klimaauswirkungen hermes-verbürgte Projekte haben. Wenn es die Bundesregierung ernst meint mit dem Klimaschutz, sollte sie dringend die Kyoto-Ziele zur Reduzierung schädlicher Emissionen auch für die Außenwirtschaftsförderung festsetzen. Bisher werden nicht einmal 2 % der Energieinvestitionen in Entwicklungsländern im Bereich erneuerbarer Energien getätigt. Die Länder des Nordens sind daher drin-

Hintergrund: von Hermesbürgschaften und anderen Außenwirtschaftsförderern

Mit Hermesbürgschaften versichert die Bundesregierung Exporte deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer gegen politische und wirtschaftliche Risiken. Zahlt der Empfänger die Ware nicht, entschädigt die Bundesregierung das Unternehmen und rechnet dem Empfängerland den Betrag einschließlich Zinsen als Schulden an. Im Jahr 2000 wurden Bürgschaften in Höhe von 19,5 Mrd. Euro vergeben.

Trotz rot-grüner Regierung und neuen Hermesleitlinien werden nach wie vor Bürgschaften für höchst strittige Projekte vergeben. Die Vertreibung der Bevölkerung für Staudämme, Unterstützung beim Bau von Atomkraft-

werken und Verschuldung vor allem von Schwellenländern sind weiterhin Folgen von Hermesbürgschaften. Auch anderen Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung (Investitionsgarantien, Exportkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau) fehlt eine Ausrichtung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dabei kann eine sozial- und umweltverträgliche Außenwirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung leisten. Denn ihr Volumen ist deutlich größer als das der Entwicklungszusammenarbeit, die bereits soziale und umweltpolitische Standards beachtet.

gend gefragt, entsprechende Förderung bereitzustellen. Gerade die Außenwirtschaftspolitik mit ihrem großen Fördervolumen muss hier richtungweisend aktiv werden.

Hermes und Armut

Allein die Hermesbürgschaften, die für Großstaudämme vergeben wurden, haben dazu beigetragen, dass hunderttausende Menschen ihre Lebensgrundlagen verloren. In vielen Fällen erhielten die Betroffenen gar keine oder vollkommen unangemessene Entschädigung, so dass ihnen nur der Weg in die Slums der Großstädte blieb. Zudem dienen große Energieprojekte oft nicht einmal der Stromversorgung der lokalen Bevölkerung, sondern sollen den Energiehunger der Metropolen stillen. Mit Hermesbürgschaften oder Investitionsgarantien geförderte Industrieprojekte vernichten außerdem immer wieder landwirtschaftliche Nutzfläche und verseuchen Landschaft und Grundwasser, z. B. im Fall der Ok Tedi Gold- und Kupfermine in Papua Neuguinea oder der Papier- und Zellstofffabriken auf Sumatra.

Rüstungsgeschäfte mit Südafrika

In Südafrika wird ein überdimensionales Rüstungsgeschäft, von dem auch deutsche Unternehmen profitieren, auf Jahre die Staatskassen belasten.⁽¹⁾ Der Bevölkerung wurde das Projekt mit dem Versprechen schmackhaft gemacht, die ausländischen Firmen würden weitere Industrieprojekte finanzieren und so Arbeitsplätze in verarmten Regionen des Landes schaffen. Nach drei Jahren ist von diesen Begleitgeschäften aber noch immer keine Spur zu sehen, beteiligte Politiker stehen wegen Korruptionsverdacht vor Gericht und die Kosten für die Rüstungsimporte haben sich aufgrund des Währungsverfalls des südafrikanischen Rand bereits verdoppelt. Für die Vergabe der Hermesbürgschaften spielte die Verschuldungssituation des Landes offensichtlich keine Rolle.

(1) Zwei deutsche Konsortien, zu denen Humboldt Deutsche Werft, Thyssen Nordseewerke, Blohm & Voss und Ferrostaal gehören, erhielten im Dezember 1999 Hermesbürgschaften in Höhe von 2,4 Mrd. DM für den Export von drei U-Booten und vier Korvetten.

Unwirtschaftliche Projekte wie der völlig unausgelastete Flughafen von Yaoundé (Kamerun) oder Angra 2 in Brasilien, eines der teuersten Atomkraftwerke der Welt, tragen wesentlich zur Staatsverschuldung mancher Entwicklungsländer bei. Alle Exportkreditagenturen der Industrieländer zusammen hielten in den letzten Jahren rund ein Viertel der Schulden von Entwicklungsländern. Die Bundesregierung erhielt in den letzten Jahren allein ca. 400 Mio. Euro jährlich von Entwicklungsländern an Tilgungsleistungen auf Hermes-Schulden. Hinzu kamen zusätzlich noch einmal Zinszah-

lungen in ähnlicher Höhe. Und während viele Entwicklungsländer ihre Sozialausgaben und Programme zur Armutsbekämpfung immer weiter kürzen müssen, sind sie gezwungen, neue Kredite aufzunehmen, um ihre Auslandsschulden zu begleichen.

Doch während die lokale Bevölkerung die gesundheitlichen Probleme und Einkommenseinbußen, die sie in die Verelendung führen, in Folge hermes-geförderter Projekte zu tragen hat, hat sie in der Regel keinerlei Mitspracherecht bei der Festlegung des Entwicklungsweges ihres Landes. Mit ihrer Außenwirtschaftsförderung tut die Bundesregierung nichts, um das Recht dieser Menschen auf nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Denn weder Bedarfsanalysen und Alternativabschätzungen noch die Konsultation der Betroffenen vor Ort sind Voraussetzungen für eine Förderung durch Hermes & Co.

Hermes BEWEG dich! Die Forderungen

Seit 1997 fordert ein breites Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen die überfällige Reform der Hermesbürgschaften ein.

Die folgenden Forderungen an eine Hermes-Reform entsprechen dem, was weltweit Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen für ihre Exportkreditagenturen (Pendants zu »Hermes«) verlangen:

- Kohärenz** zwischen Entwicklungshilfe und Förderung der deutschen Wirtschaft
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit** für ALLE beantragten Bürgschaften
- Ausschlusskriterien** (Atom, Rüstung, Umsiedlung)
- Transparenz: Information und Beteiligung der Öffentlichkeit** bei der Bürgschaftsvergabe
- Wirksame parlamentarische Kontrolle**
- Bevorzugte Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Exporte**
- verstärkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**, um Schadensfälle zu vermeiden, welche die Empfängerländer tiefer in die Schuldenkrise manövrieren
- Eine unabhängige Kommission**, die den Effekt der bisherigen Hermesleitlinien **evaluiert** und Vorschläge für verbesserte Leitlinien macht (interdisziplinär besetzt: Parlamentarier, NGOs, Kirchen, Wissenschaftler, Wirtschaftler, Beamte)

Kontakt & Infos:

August 2002

Im Rahmen der **Hermes BEWEG dich!** Kampagne gibt es weitere Informationen auf der Webpage: www.hermes-beweg-dich.de, sowie bei:



urgewald e.V.
Von Galen Str. 4
48336 Sassenberg
Tel.: 0 25 83 / 10 31
Fax.: 0 25 83 / 42 20
regine@urgewald.de
www.urgewald.de



WEED e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
Tel.: 0 22 8 / 766 13-0
Fax.: 0 22 8 / 69 64 70
weed@weedbonn.de
www.weedbonn.org



WEED

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.
Berta-von-Suttner-Platz 13 53111 Bonn
Tel.: (0228) 766 13-0 · Fax: (0228) 69 64 70
Email: heike.drillisch@weedbonn.org

urgewald

Kampagne für den Regenwald – Im Grünen
Haus Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel.: (030) 44339168/9 · Fax: (030) 44339133
email: barbara@urgewald.de

HINTERGRUND

Wider der Mythenbildung beim Thema Außenwirtschaftsförderung und Arbeitsplätze!

Staatlich geförderter Außenwirtschaftsboom ohne Nachhaltigkeitsanspruch

Die deutsche Wirtschaft richtet sich zunehmend auf Absatzmärkte in den sogenannten "emerging markets" aus. Unterstützt wird sie dabei durch staatliche Exportförderprogramme. Mittels solcher Programme werden zwar nur 3% aller deutschen Exporte, aber immerhin rund 20% aller (Kredit-) Geschäfte deutscher Firmen und Banken mit Schwellen- und Entwicklungsländern gegen wirtschaftliche und politische Risiken abgesichert oder finanziert¹. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrie zu erhalten und auszuweiten. Abgewickelt werden solche Programme durch sogenannte Exportkreditagenturen (englische Abkürzung: ECA).

Im Jahr 2000 wurden durch ECAs Handelsaktivitäten im Wert von 500 Mrd. US\$ und damit rund 8% des weltweiten Handelsvolumens abgesichert bzw. finanziert. Innerhalb der 90er Jahre stieg das gesamte Finanzierungs- und Absicherungsvolumen von ECAs um satte 40%, sie werden zu einem zunehmend wichtigen "global player" auf dem internationalen Handlungssparkett².

Weltweit gibt es ca. 40 ECAs, der Großteil von ihnen ist in den einflussreichen OECD-Ländern beheimatet.

In Deutschland setzt sich die Exportförderung aus staatlichen Exportbürgschaften, die über die Hermes Kreditversicherungs AG abgewickelt werden, und aus Exportkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau zusammen.

Die Hermes AG sicherte im Jahr 2001 Exporte deutscher Unternehmen in wachstumsträchtige, aber risikoreiche Schwellen- und Entwicklungsländer im Wert von 16,5 Mrd. Euro ab; die Kreditanstalt für Wiederaufbau schnürte Finanzpakete für Projekte in Schwellen- und Transformationsländern im Umfang von 8,2 Mrd. Euro³.

Im Globalisierungszeitalter wird es zunehmend wichtig, nicht nur Bürgschaften für einzelne, kleine Exportgeschäfte zu übernehmen. Insbesondere bei großvolumigen Infrastruktur- und

¹ Bei einer Befragung deutscher Unternehmen (340 befragte Betriebe) durch das Prognos- Institut gaben ca. 1/3 der Interviewten an, dass sie sich ohne Hermes-Deckungen aus dem Exportgeschäft mit Schwellen- und Entwicklungsländern zurückziehen würden. Andere Unternehmen gaben an, in ökonomischen Krisenzeiten (z.B. Asien, Russland), in denen es keine Möglichkeit auf staatliche Absicherung gibt, die Exportgeschäfte mit diesen Ländern oder Regionen temporär "auf Sparflamme" zu fahren (Prognos 2000: 41).

² Berne Union Yearbook 2000/1; Roy Jones (2002): ABC on Export Credit Agencies; Bruce Rich (2000): Exporting Destruction, in: The Environmental Forum No. 32.

³ Hermes-Kreditversicherungs AG (2002): Jahresbericht 2001, Kreditanstalt für Wiederaufbau (2002): Geschäftsbericht 2001.

Energieprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern sind zudem komplette Finanzierungsangebote gefragt.

Allerdings fehlt es sowohl auf nationaler wie auch auf OECD- Ebene an verbindlichen Regeln und Statuten für das Handeln der ECAs. Infolgedessen werden auch Projekte gefördert, die gravierende schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in den Ziel- bzw. Entwicklungsländern haben. Daran hat hier in Deutschland auch die Verabschiedung der sogenannten Umweltleitlinien im Jahr 2001 nichts geändert. Das Mandat der deutschen ECA beschränkt sich weiterhin ausschließlich auf die Förderung der einheimischen Wirtschaft. Dieser Prämisse folgend bleiben bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen soziale, menschenrechtliche, ökologische oder entwicklungspolitische Kriterien weitgehend ausgeblendet.

Nichtregierungsorganisationen fordern daher entsprechende umfassende Reformen der ECA. ReformgegnerInnen setzen sich gegen diese Forderungen immer wieder mit den gleichen Argumenten zur Wehr, die im Folgenden auf ihre Haltbarkeit und innere Logik überprüft werden.

Mythos 1: "Wer an Hermes rüttelt, gefährdet Arbeitsplätze!"

... so lautet üblicherweise die ablehnende Reaktion von WirtschaftsvertreterInnen auf die Forderung nach einer grundlegenden sozialen und ökologischen Reform der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das Arbeitsplatzargument ist das Legitimationskriterium schlechthin, mit dem sämtliche Reformforderungen oder Einwände gegen bedenkliche Bürgschaften vom Tisch gewischt werden.

Lange Zeit behaupteten Wirtschaftsministerium und Industrieverbände, dass 400.000 Arbeitsplätze am Standort Deutschland durch die Exportkreditagentur Hermes abgesichert würden. Eine vom Wirtschaftsministerium beim Prognos-Institut in Auftrag gegebene Studie ermittelte unlängst deutlich geringere Arbeitplatzeffekte. Demnach garantierte Hermes im Zeitraum von 1995 bis 1999 lediglich eine Bandbreite von 140.000 bis max. 216.000 Arbeitsstellen in Deutschland⁴.

Angesichts hoher Erwerbslosenquoten sind "bis zu 200.000 Arbeitsplätze" ein nicht zu vernachlässigendes Argument. Selbst ReformbefürworterInnen leugnen nicht, dass Ausfuhrleistungsgewährleistungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen am Standort Deutschland beitragen können. Dieses Argument darf jedoch nicht dazu genutzt werden, Gesundheitsgefährdungen, Vertreibungen oder Umwelterstörungen in Entwicklungsländern zu rechtfertigen. Die geforderten Reformen bezwecken schließlich nicht die Abschaffung der Exportförderung, sondern lediglich deren sozial- und umweltverträgliche Umgestaltung. Bisher fehlt es jedoch an Studien, die die Arbeitsplatzwirkung von sozial und ökologisch problematischen Ausfuhrleistungsgewährleistungen untersuchen. Ohne eine solche Studie ist es unmöglich abzuschätzen, wie viele Arbeitsplätze durch eine Reform tatsächlich am Standort Deutschland gefährdet wären⁵.

Nach unseren Schätzungen fallen derzeit ca. 2-3% der jährlich ca. 30.000 bei Hermes eingehenden Anträge - betrachtet man das Volumen dieser Anträge liegt ihr Anteil jedoch deutlich höher - unter die Kategorie ökologisch und sozial sensibel. Problembereiche sind v.a. großvolumige Projektfinanzierungen und Exportbürgschaften für Infrastruktur- und Energieprojekte wie z.B. Rüstungs- und Rohstoffprojekte (u.a. Bergbau-, Öl- und Gas- sowie Zellstoff- und Papierprojekte), die in der Regel von Großkonzernen realisiert werden. Die Arbeitsplatzwirkung ist bei derartigen Projekten generell gering, die beschäftigungsintensiv

⁴ Prognos (2000): Evaluierung der Arbeitsplätze der Hermes-Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes: 17.

⁵ Selbst BDI-Chef Rogowski kann hier keine genauen Zahlen nennen. Er geht lediglich davon aus, dass durch eine sozial-ökologische Reform Arbeitsplätze "zumind. z.T. gefährdet" wären (Interview in der Süddeutschen Zeitung vom 12.03.2001). Völlig ausgeblendet bei dieser Aussage bleibt, dass durch eine sozial-ökologische Reformierung und Modernisierung nicht nur Arbeitsplätze in bestimmten nicht-nachhaltigen Sektoren abgebaut werden müssten, sondern dass gleichzeitig neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen entstehen können.

produzierenden klein- und mittelständischen Unternehmen spielen bei derartigen Projekten – auch als Zulieferer – kaum eine Rolle.

Mit der Betonung des Arbeitsplatzargumentes suggerieren insbesondere VertreterInnen der deutschen Großindustrie, dass es ihnen primär um Arbeitsplatzsicherung und –schaffung am Standort Deutschland und nicht etwa um das Erwirtschaften von Profiten geht. Die Statistiken sprechen jedoch eine andere Sprache: Trotz Profitzuwächsen in den letzten beiden Dekaden rationalisierte Deutschlands Großindustrie seit 1980 fast eine Millionen Arbeitsplätze weg⁶.

Ein direkter Zusammenhang zwischen Profiterzielung und Arbeitsplatzsicherung bzw. –sicherung lässt sich somit insbesondere bei großen deutschen Konzernen nicht erkennen. Während nämlich der Anteil der Unternehmensgewinne am gesellschaftlichen Reichtum in den 90er Jahren kontinuierlich angestiegen ist, lassen sich bei der Lohn- und Beschäftigungsquote gegenläufige Tendenzen feststellen. Kurz: trotz wachsender Unternehmensprofite sind die Beschäftigungsquoten im Industriesektor rückläufig – insbesondere Profite deutscher Großkonzerne werden somit nicht primär zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen reinvestiert.

Wer an Hermes rüttelt, gefährdet somit in erster Linie die Eigeninteressen der deutschen (Groß-) Industrie. Zur Illustration: Im Jahr 2000 entfielen 30% der gesamten Hermes-Deckungssumme auf nur 28 Projekte⁷. In diesem Kontext wäre es interessant zu erfahren, welche Firmen und Banken die zentralen Nutznießer des Hermes-Instrumentariums sind und wie viele Arbeitsplätze durch derart großvolumige Aufträge hierzulande abgesichert werden. Doch während solche Angaben in anderen Ländern der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. USA, Kanada), verweigert das deutsche Wirtschaftsministerium bisher hartnäckig die Herausgabe der entsprechenden Informationen.

Mythos 2: “Hermes – das Förderinstrument schlechthin für Deutschlands Mittelstand!”

Landläufig hält sich hartnäckig die These, dass der Mittelstand Hauptnutznießer der staatlichen Exportförderinstrumentarien ist. De facto nimmt aber - wie bereits angedeutet - die deutsche Großindustrie die staatliche Förderung viel ausgiebiger in Anspruch. Sie beansprucht 85% des gesamten Hermes-Deckungsvolumens⁸. Sie ist es auch, die das Instrument mit deutlich größerer Selbstverständlichkeit für die eigenen Geschäftsinteressen einzusetzen versteht. Drei Viertel aller deutschen Großunternehmen im Vergleich zu nur knapp der Hälfte der deutschen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) nutzen Hermes-Deckungen für ihre Auslandsgeschäfte. Ohne eine staatliche Absicherung im Rücken kommen Geschäfte mit den sogenannten “emerging markets” für Großunternehmen heute oft erst gar nicht in Betracht. Die Begründung lautet: “Die Übernahme von Risiken ins eigene Obligo kollidiert zwangsläufig mit der Zielsetzung Ertragssteigerung”⁹. Laut Prognos unterscheidet sich hier das Verhalten der Großunternehmen von dem der KMU, die eher bereit sind, “ein nicht unerhebliches Risiko ins eigene Obligo zu nehmen”¹⁰.

KMU erhalten nur bescheidene 15% der Deckungssumme bei Ausfuhrleistung¹¹, aber immerhin ein Drittel der durch Hermes generierten Arbeitsplatzeffekte entfallen auf sie. Die höhere Arbeitsplatzwirkung erklärt sich z.T. aus Zulieferaufträgen für Großbetriebe. Wesentliche weitere Faktoren für die höheren Arbeitsplatzeffekte bei KMU sind die im Vergleich zu

⁶ Der Spiegel 39/2002: 38.

⁷ MdB Angelika Köster-Lossack, in: Potsdamer Neue Nachrichten vom 16.03.2001.

⁸ Das BMWi und die Hermes AG kommen hier zu anderen Zahlen, da sie eine andere Definition für KMU zugrunde legen als die von ihnen beauftragte Prognos AG, die für ihre Studie die Definition des Deutschen Institutes für Mittelstandsforschung benutzt hat. Danach sind KMU Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. Euro.

⁹ Prognos (2000): 39.

¹⁰ Prognos (2000): 49.

¹¹ Prognos (2000): 74.

Großunternehmen höheren Arbeitsintensitäten sowie – aufgrund des geringeren internationalen wirtschaftlichen Verflechtungsgrades – vergleichsweise geringere Zulieferungen aus dem Ausland bei der Produktion von Exportgütern.

Fast 95% des gesamten über Hermes gedeckten Exportvolumens entfielen zwischen 1995 und 1999 auf nur vier Wirtschaftszweige: Chemische Industrie (38%), Maschinenbau (31%), Elektrotechnik und EDV (15%) sowie Fahrzeugbau (10%)¹². Die Chemische Industrie und der Fahrzeugbau sind Branchen, die von einigen wenigen Großunternehmen dominiert werden (z.B. BASF, Bayer) und sehr hohe Produktivitätsraten je Beschäftigten aufweisen. Der Maschinenbau hingegen ist ausgesprochen mittelständisch geprägt und hat relativ hohe Arbeitsplatzeffekte. Der Blick auf die allgemeine Branchenstruktur lässt jedoch weder Rückschlüsse darüber zu, ob KMU in den jeweiligen Branchen entsprechend ihrer Marktpräsenz von dem Hermes-Instrumentarium profitieren noch darüber, inwieweit die ökologischen und sozialen Vorreiter in der jeweiligen Branche im Besonderen Förderung erhalten. Schließlich sagt die Firmengröße allein noch nichts über das Umwelt- und Sozialverhalten von Unternehmen bei Auslandsgeschäften aus.

Eine konsequentere Ausrichtung der Außenwirtschaftsförderung an die Bedürfnisse exportorientierter mittelständischer Unternehmen ist in der Tat wünschenswert und überfällig. Mittelstandsförderung in diesem Bereich muss jedoch ebenfalls ökologisch und sozial verträglich ausgestaltet und umstrukturiert werden. Förderung um jeden Preis darf es nicht geben - wohl aber spezielle Anreizprogramme für KMU, die auch in ihrem Auslandsgeschäft strikte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien befolgen.

Startschuss für eine sozial-ökologische Außenwirtschaftsoffensive für Deutschlands KMU

Im jüngst verabredeten Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung angekündigt, die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung konsequenter an den Bedürfnissen von KMU auszurichten und diese zugleich auf nachhaltiges Handeln und Wirtschaften zu verpflichten. Da die Öko- und Sozialbilanz der Exportaktivitäten von KMU nicht per se besser ist als die von Großunternehmen, ist es unerlässlich, die Einführung einer Mittelstandskomponente an die Bedingung nachhaltigen Wirtschaftens zu knüpfen.

Dies erfordert, auch in der Außenwirtschaftsförderung das Vorsorge- und Verursacherprinzip als Förderkriterium zu verankern und anfallende Gebühren und Prämien an das tatsächliche ökonomische und sozial-ökologische Risiko von Exportgeschäften anzupassen (*je größer die Umwelt- und Sozialbrisanz oder die Deckungssumme, desto höher die Gebühren bzw. Prämien für die antragstellenden Unternehmen*).

Darüber hinaus müssen Anreize für nachhaltiges Wirtschaften geschaffen werden, wie z.B. durch die Einführung von Vergünstigungen für den Export von Gütern für nachhaltige Projekte (z.B. durch längere Kreditlaufzeiten oder kurze, flexible Bearbeitungszeiten) oder durch die Reservierung eines festen Anteils des Deckungsvolumens für KMU im Bereich Erneuerbare Energien¹³.

Gleichzeitig ist es jedoch im Sinne einer kohärenten Außenwirtschaftspolitik unerlässlich, den Export für ökologisch und sozial riskante Projekte zu verteuern und bestimmte Projektsektoren (z.B. Rüstung, Großstaudämme, Atomkraft) komplett von der Exportförderung auszuschließen.

¹² Prognos (2000): 18.

¹³ Nur durch die konsequente Ausnutzung der existierenden staatlichen Förderinstrumente lässt sich das Ziel, bis 2020 am Standort Deutschland im Bereich Erneuerbare Energien bis zu 200.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen, erreichen (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.1.2002: 13).

Mythos 3: "Hermes garantiert fast ausschließlich Arbeitsplätze am Industriestandort Deutschland!"

Via Hermes sollen hauptsächlich Arbeitsplätze am Standort Deutschland abgesichert werden, so zumindest steht es in den Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistung des Bundes. Ausländische Zulieferungen aus dem Nicht-EU-Ausland waren bisher in der Regel nur im Umfang von 10% und aus dem EU-Ausland im Umfang von 30% erlaubt. Die international agierenden deutschen Wirtschaftsunternehmen streiten jedoch seit Jahren für die komplette Streichung dieses Richtlinien-Passus. Im Oktober 2001 wurden die Richtlinien dahingehend geändert, grundsätzlich auch Zulieferungen ausländischer Tochtergesellschaften deutscher Exporteure unter der Voraussetzung eines weiterhin überwiegend deutschen Lieferanteils in die Deckung einzubeziehen¹⁴.

In der alltäglichen Vergabepaxis ist es bereits heute so, dass über Hermes auch Exporte verbürgt werden können, bei denen die ausländischen Zulieferungen deutlich über 10 bzw. 30% liegen. Gerechtfertigt wird dies damit, dass "das zu deckende Exportgeschäft beschäftigungspolitisch aus deutscher Sicht von Interesse ist"¹⁵.

Beispiel Maheshwar: Beim Fall des Hermesantrages für den geplanten Staudamm Maheshwar in Indien hatten Recherchen des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" ergeben, dass der überwiegende Teil der über die Hermes AG zu deckenden Ausrüstung für den Damm gar nicht in Deutschland, sondern von russischen Firmen produziert werden sollte, an denen Siemens Beteiligungen hält. Als Antragsteller wollte Siemens somit zwar dem deutschen Steuerzahler das ökonomische Risiko für das Geschäft aufbürden, plante aber gleichzeitig, einen wesentlichen Anteil der Wertschöpfung in Russland erbringen zu lassen. Dieses widersprach der damals noch geltenden 10%-Regel für Zulieferungen aus dem Nicht-EU-Ausland.

Diese Rechercheergebnisse sorgten allerdings weder bei Hermes noch beim federführenden Wirtschaftsministerium für Unmut, sondern führten stattdessen zur Änderung der Richtlinien, die nunmehr auch die Einbeziehung von Zulieferungen ausländischer Tochtergesellschaften in erheblichem Umfang (bis zu 49%!) erlauben.

Hinzu kommt, dass dieses Exportgeschäft selbst beschäftigungspolitisch für die deutsche Seite uninteressant war und mögliche positive Arbeitsplatzeffekte am Standort Deutschland in keinem Verhältnis zu den erheblichen finanziellen und sozial-ökologischen Risiken des Geschäftes standen. Aufgrund anderer Erwägungen zog die Siemens AG jedoch inzwischen ihren Antrag auf Gewährung einer Bürgschaft für diesen höchst umstrittenen Staudamm zurück. Trotz zahlreicher Versuche seitens der Projektbetreiber gelang es bisher nicht, andernorts Finanziers für den Bau dieses Staudamms zu finden.

Es steht zu befürchten, dass in Zukunft mit deutschen Steuergeldern immer häufiger auch Exporte verbürgt werden können, die zu einem beträchtlichen Anteil in sogenannten Billiglohnländern produziert werden. Dr. Baumann, Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens AG, spricht diese Tendenzen offen aus: "Die entwickelten Industrieländer werden zwangsläufig Produktionen vermehrt aufgeben und traditionelle Arbeitsplätze in die kostengünstigeren Länder verlagern müssen. (...) Für den Exporteur der "alten Länder" heisst das, dass er seine Fertigungspräsenz zu Hause reduzieren muss und (...) durch grenzüberschreitende Fusionen sich Zugang zu den neu entstandenen Absatz- und Kapitalmärkten sichert"¹⁶.

¹⁴ Diese Regelung erlaubt v.a. die Erhöhung der Zulieferanteile aus dem Nicht-EU-Ausland. Großunternehmen, die in internationale Konzernstrukturen eingebunden sind, können darüber hinaus die 10% bzw. 30%-Auflage leichter als KMU durch Finanzierungs- und Deckungssplitting umgehen, indem sie nicht das gesamte Exportgeschäft über die deutsche ECA abwickeln, sondern Teile über Konzerntöchter in anderen Ländern (AGA-Report Nr. 89).

¹⁵ Prognos 2000: 52; vgl. auch Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistung 2002: Punkt 2.2.

¹⁶ Hermes-Kreditversicherungs AG (1999): Festschrift - 50 Jahre Ausfuhrleistung der Bundesrepublik Deutschland.

Auch Mythos 3 entpuppt sich somit bei näherem Hinsehen als "Luftblase" - statt um die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze am Standort Deutschland streiten die heimischen Wirtschaftsverbände – wie die Diskussion um ausländische Zulieferungen zeigt – primär um eine vollständige Flexibilisierung der Regeln in der Außenwirtschaftsförderung, kurz: um staatliche Vergünstigungen zum Nulltarif. Welch´ Paradoxon, dass gerade diejenigen, die ansonsten im eigenen Land nicht müde werden, den Abbau staatlicher Subventionen einzufordern und die Selbstheilungskräfte der Märkte zu beschwören, beim Thema Außenwirtschaftsförderung plötzlich ihrem neoliberalen Gedankengut abschwören und bedingungslosen staatlichen Schutz einfordern.

Mythos 4: "Auch wenn der Staat den Firmen und Banken via Hermes das eigene ökonomische Risiko abnimmt, so werden deswegen trotzdem nicht leichtfertiger riskante Exportgeschäfte realisiert !"

Neben den Arbeitsplatzargumenten rechtfertigen VertreterInnen der Wirtschaftslobby die derzeitige, uneingeschränkte staatliche Förderungswürdigkeit sämtlicher Exportgeschäfte mit ihrem prinzipiell positiven Beitrag für die volkswirtschaftliche Entwicklung in den Empfänger- und Schwellenländern. Dabei zeigen doch zahlreiche negative Beispiele aus der Vergangenheit, dass deutsche Exportgeschäfte armutsverschärfend, umweltzerstörend und verschuldungssteigernd wirken können. Begründet liegt dies in defizitären und oftmals unzureichenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Projekten im Vorfeld von Bürgschaftsentscheidungen.

Die alleinigen Kriterien bei der Entscheidung um staatliche Exportbürgschaften oder Exportkredite sind das ökonomische Renommée des Käufers in dem Entwicklungsland und die Existenz und Seriosität einer staatlichen Gegengarantie des Empfängerlandes für das geplante Geschäft. Nicht der betriebs- oder gar volkswirtschaftliche Nutzen eines Projektes ist somit ausschlaggebendes Kriterium für dessen Förderungswürdigkeit, sondern einzig und allein die Abwägung, ob eine "vernünftige Aussicht auf einen schadensfreien Verlauf des Exportgeschäftes"¹⁷ besteht.

Eine staatliche Gegengarantie aus dem Land des Käufers gilt als eine solche vernünftige Aussicht - sie sichert die Hermes AG und die KfW gegen eine mögliche Zahlungsunfähigkeit des privaten Käufers aus dem Süden ab, weil bei Zahlungsproblemen ggf. der dortige Staat einspringt und die noch offenen Rechnungen begleicht. Auf staatliche Gegengarantien des Empfängerlandes wird gelegentlich aus politisch-strategischen Erwägungen verzichtet. Das bedeutet dann, dass bei Zahlungsunfähigkeit oder –unwilligkeit des ausländischen Käufers die Kosten an den deutschen Staat zurückfallen.

Im Schadensfall - also bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Käufers - werden die Kosten für das private Handelsgeschäft zwischen den beiden Privatunternehmen sozialisiert und auf die BürgerInnen des Empfängerlandes oder die deutschen SteuerzahlerInnen abgewälzt. Private Schulden werden zu öffentlichen Handelsschulden, die zu den marktüblichen hohen Zinssätzen bedient werden müssen.

Die privaten Unternehmen und Banken sind somit via ECAs zentrale Nutznießer von staatlichen Subventionen, jedoch ohne sich im Gegenzug für die volkswirtschaftlichen, geschweige denn sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns in den Empfängerländern verantworten zu müssen. Hier existiert ein gravierendes **moral-hazard**-Problem ("moralisches Risiko"): Firmen und insbesondere Banken sind eher bereit, ein hohes Geschäftsrisiko einzugehen, wenn sie eine Versicherung abgeschlossen haben und sie im Fall von ökonomischen Fehlentscheidungen die Kosten dafür nicht selbst übernehmen müssen. Hans Schuy, Leiter der Finanzabteilung bei der Howaldts-Deutschen Werft AG, beschrieb die Folge

¹⁷ Dr. Karl Baumann, Siemens AG, in: Hermes-Kreditversicherungs AG (1999): Festschrift - 50 Jahre Ausführungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland: 12.

dieses Mechanismus einmal drastisch so, dass via Hermes und KfW letztlich "doch nur die faulen Eier" abgesichert würden¹⁸.

Und in der Tat lässt sich beobachten, dass via Hermes und KfW immer wieder ökonomisch unrentable Projekte gefördert und finanziert werden – mit dem Effekt, dass dadurch entweder die Verschuldung in den Entwicklungsländern erhöht oder der deutsche Staatshaushalt belastet wird. Über 20% der Schulden von Entwicklungsländern rühren aus solchen staatlichen Exportbürgschaften und –krediten für Projekte, die sich als wirtschaftlich unrentabel oder deren Betreiber sich als unfähig erwiesen. Aus deutschen Steuergeldern mussten allein in den Jahren 1990 bis 1998 Schadensfälle in Höhe von fast 8,5 Mrd. Euro auf¹⁹. In den letzten Jahren hat v.a. der Umfang ökonomisch im Vergleich zu politisch begründeter Schäden rasant zugenommen (Verdoppelung zwischen 2000 und 2001 und Versiebenfachung seit 1996)²⁰. Dies ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die bisherigen Risiko- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen unzureichend sind. Wegen des geringen eigenen Geschäftsrisikos beteiligen sich Banken und Firmen freimütiger an unrentablen und oftmals ökologisch und sozial unverantwortlichen Projekten.

Wenn Privatunternehmen und Banken bei Geschäften mit dem Süden und Osten die eigene Risikoübernahme scheuen und dieses Risiko vom Staat abgesichert haben wollen, muss zumindest durch genaue Analysen und Prüfungen im Vorfeld sichergestellt werden, dass ihr Engagement keine gravierenden ökonomischen, sozialen oder ökologischen Schäden anrichtet.

Anforderungen an eine nachhaltige Außenwirtschaftsförderpolitik

Um dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und einer sozial wie ökologisch verantwortbaren Globalisierung gerecht zu werden, müssen auch in der deutschen Außenwirtschaftspolitik künftig die Aspekte Wirtschaft, Arbeit, Umwelt und Entwicklung besser aufeinander abgestimmt werden. Deshalb empfehlen wir, teilweise in Übereinstimmung mit den Vorschlägen aus dem Koalitionsvertrag, folgende Reformschritte:

- Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit ALLER Anträge auf Grundlage der "safeguard-policies" der Weltbank
- Prinzipielles Verbot der Absicherung und Finanzierung bestimmter Güter und Technologien: Rüstung, Atom, Großstaudämme, Projekte in Naturschutzgebieten und ähnlich sensiblen Ökosystemen
- Verankerung des Vorsorge- und Verursacherprinzips in der deutschen Außenwirtschaftsförderung (d.h.: besondere Förderungswürdigkeit umweltverträglicher Exportgeschäfte und gleichzeitig Erschwerung umweltschädigender und ressourcenverbrauchender Exportgeschäfte sowie kompletter Ausstieg aus der Förderung besonders risikanter Projektsektoren)
- Prüfung der Ausfuhrgewährleistungen auf ihre entwicklungspolitische und menschenrechtliche Verträglichkeit sowie auf ihre Verschuldungswirkung in Entwicklungsländern sowie Einführung solider Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Vorfeld von Bürgschaftsentscheidungen statt einer bloßen Überprüfung der Seriosität des ausländischen Käufers bzw. der staatlichen Gegengarantien
- Ausrichtung auf die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen unter Berücksichtigung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung
- Transparenz im Vorfeld von Bürgschaftsentscheidungen sowie stärkere parlamentarische Kontrollmöglichkeiten dieser Instrumentarien

¹⁸ Die ZEIT vom 26.9.1997.

¹⁹ Aussage im Fachgespräch von Bündnis 90/Die Grünen am 15.12.1999 zum Thema Hermesreform.

²⁰ Als wirtschaftliches Risiko gilt die Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Käufers (v.a. auch infolge des Verfalls der eigenen Währung) und als politische Risiken gelten (Bürger-)Krieg, Devisenmangel, revolutionäre Umbrüche u.ä. vgl. Hermes-Kreditversicherungs AG (2001): Jahresbericht 2000.

Mit einer gezielten Reform der deutschen Außenwirtschaftsförderung nach sozialen, ökologischen und entwicklungsverträglichen Kriterien behielte die deutsche Politik ein wichtiges Instrument zur Umgestaltung des gesamten deutschen Außenhandels in Händen. Der Staat könnte sich hier als Vorreiter und gutes Beispiel präsentieren und so mittelfristig auch die generelle Außenhandelspraxis im nicht-geförderten Bereich positiv beeinflussen. Bisher jedenfalls haftet der Haltung der Bundesregierung, im Rahmen der WTO gemeinsam mit den anderen EU-Staaten für die Einführung von Umwelt- und Sozialstandards zu streiten, gleiches aber nicht in der Außenwirtschaftsförderung zu tun, der Geruch von Industrieprotektionismus an. Die Glaubwürdigkeit der bundesdeutschen Position zu Nachhaltigkeit leidet unter einer solch inkohärenten Positionierung.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Wirtschaftsverbände den staatlichen Akteuren mit fadenscheinigen Argumenten die Regeln für die deutsche Außenwirtschaftspolitik diktieren können. Wer staatliche Vergünstigungen will, der muss auch staatliche Rahmenbedingungen akzeptieren, die dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung folgen.

Barbara Happe, urgewald, Januar 2003

Götterbote mit strahlender Fracht

Seit Ende der 60er Jahre betrieb Deutschland nicht nur den stetigen Ausbau des eigenen Atomsektors; auch die Förderung des Exportes deutscher Atomtechnologie war erklärtes politisches Ziel. Zur Absicherung der Exporte gegen wirtschaftliche und politische Risiken im Bestellerland waren bei solchen Atomgeschäften mit dem Ausland Anträge für Hermesbürgschaften meist reine Formsache. Zwischen 1969 und 1998 erhielten Atomexporte in 20 Länder Hermesdeckungen über einen Gesamtwert von mehr als 6 Milliarden Euro - ein lukrativer Markt also für die wenigen deutschen Anbieter von Atomtechnologie.

In den Bestellerländern erhöhten diese Projekte neben den Umweltrisiken auch die Staatsverschuldung. Beides auf Kosten einer Bevölkerung, die in den seltensten Fällen nach ihrer Meinung gefragt wurde.

Ein Beispiel:

Angra 2 - ein Fass ohne Boden

1975 vereinbarten die deutsche und die brasilianische Regierung einen Atomvertrag zum Aufbau des brasilianischen Atomsektors. Der Bau von 8 AKW und weiteren Atomanlagen war angedacht. Bereits kurz darauf begann die deutsche Firma Siemens/KWU mit der Verwirklichung des ersten Atomprojektes: Angra 2.

Ende 2000 nach fast 25 Jahren Bauzeit, ging Angra 2 ans Netz. Rasanter als die Fertigstellung verlief die Verschuldungswirkung dieses Projektes. Es entwickelte sich schnell zum finanziellen Desaster für Brasilien, denn die Baukosten kletterten auf astronomische 10 Mrd. Euro.

Selbst bei einer Laufzeit von 40 Jahren könnte sich das AKW nicht mehr amortisieren. Die hohe Schuldenlast für die öffentliche Hand sowie ungelöste Sicherheits- und Umweltprobleme sind die herausragenden Folgen dieses bislang einzigen Resultates aus dem deutsch-brasilianischen Nuklearabkommens.



Als beliebtes Verkaufsargument der deutschen Atomindustrie dienten die hohen deutschen Sicherheitsstandards. Bei der Vergabe von Hermesbürgschaften war deren Einhaltung jedoch nie Voraussetzung.

Ein Beispiel:

Mochovce - Sicherheit ist relativ

Durch den Zusammenbruch des Ostblocks blieben in den Ländern Mittel- und Osteuropas mehrere Atomkraftwerke russischer Bauart unvollendet, darunter auch Mochovce 1 und 2 in der Slowakei. Ihre Fertigstellung galt als unwahrscheinlich. Erste Bestrebungen, die Atommeiler fertig zu stellen, scheiterten am Geldmangel. Ein beantragter Kredit bei der Osteuropabank (EBWE) galt als unrealistisch, da dieser an Sicherheitsauflagen geknüpft war, die die slowakische Regierung nicht umsetzen wollte.

Überraschend gewährte die Bundesregierung 1995 dann jedoch eine Hermesbürgschaft für die zwei höchst umstrittenen Reaktoren, ohne auf der Umsetzung der Sicherheitsauflagen zu bestehen.

Die mittlerweile fertig gestellten Reaktoren hätten nach bundesdeutschem Recht keine Chance auf eine Betriebsgenehmigung. Nach der Wende waren Reaktoren des gleichen Typs in Greifswald geschlossen worden. Die Umsetzung deutscher Sicherheitsvorschriften bei diesen Reaktoren galt als ökonomisch nicht machbar.

Der Ausstieg aus der Atomenergie - von der Rot-Grünen Bundesregierung zur Chefsache erklärt - hätte eigentlich auch das Aus aller staatlichen Förderung für Atomexporte bedeuten müssen. Eine konsequente Umsetzung der eigenen politischen Grundsätze blieb jedoch bislang aus. Noch vor zwei Jahren machte eine Hermesbürgschaft für den Export deutscher Leittechnik zum Neubau des chinesischen AKW Lianyungang Schlagzeilen und sorgte für einen Koalitionskrach.

Hintergrund: von Hermesbürgschaften und anderen Außenwirtschaftsförderern

Mit Hermesbürgschaften versichert die Bundesregierung Exporte deutscher Unternehmen gegen politische und wirtschaftliche Risiken. Im Jahr 2000 wurden Bürgschaften in Höhe von 19,5 Mrd Euro vergeben.

Trotz rot-grüner Regierung und neuen Hermesleitlinien werden nach wie vor Bürgschaften für höchst strittige Projekte vergeben. Die Vertreibung der Bevölkerung für Staudämme, Unterstützung beim Bau von Atomkraftwerken und Verschuldung vor allem von Schwellenländern sind weiterhin Folgen von Hermesbürgschaften.

Auch anderen Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung (Investitions Garantien, Exportkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau) fehlt eine Ausrichtung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Dabei kann eine sozial- und umweltverträgliche Außenwirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung leisten. Denn ihr Volumen ist deutlich größer als das der Entwicklungszusammenarbeit, die bereits soziale und umweltpolitische Standards beachtet.

Mit den Hermesleitlinien vom April 2001 gab es die Möglichkeit ein für alle Mal einen Schlußstrich unter die staatliche Subvention von Atomtechnologie zu ziehen. Statt eindeutigen Ausschlußkriterien lassen unklare Formulierungen jedoch viel Spielraum für Interpretationen.

Ein Beispiel

Angra 3 - der Testfall rückt näher

Pläne für dieses AKW existieren seit dem deutsch-brasilianischen Nuklearabkommen von 1975 (s.o.). Im Zuge des Baus von Angra 2 wurden damals erste Schritte wie der Aushub einer Baugrube und Teillieferungen für den Bau eines weiteren AKW in die Wege geleitet. Als sich gegen Ende der 80er Jahre das gesamte Ausmaß des finanziellen Desasters von Angra 2 abzeichnete, wurden jedoch alle Aktivitäten für Angra 3 eingestellt.

Seit der brasilianischen Energiekrise im Jahr 2001 wächst nun der Druck auf die brasilianische Regierung, neue Energiekapazitäten zu schaffen. Trotz der schlechten Erfahrung mit Angra 2, wird nun erneut der Bau von Angra 3 in Erwägung gezogen. Eine Verwirklichung solcher nuklearer Phantasien wäre aber nur mit der Rückendeckung einer Hermesbürgschaft möglich. Zu groß ist das wirtschaftliche Risiko für den deutsch-französischen Kraftwerksbauer ANP (Siemens & Framatome), als dass sie die enormen Investitionskosten für dieses AKW alleine zu übernehmen.

Genaugenommen schließen die neuen Hermes-Leitlinien alle Bürgschaften für Nuklearexporte aus, sofern sie AKW-Neubauten betreffen. Zu einer Ablehnung des bereits vorliegenden Hermesantrages für Exporte zum Bau von Angra 3 konnte sich die Bundesregierung aber bislang nicht durchringen. Die Bearbeitung des Antrags ruht - vielleicht nur noch bis nach den Wahlen.

Ein echtes Ausschlußkriterium müsste zukünftig alle Exporte und Investitionen für Atomprojekte ausschließen, die nicht der Schließung von Anlagen dienen oder zur Sicherheitsverbesserung bestehender Anlagen führen, ohne deren Betriebszeit zu verlängern. Denn auch in anderen Ländern gilt, daß Atomkraft "wegen ihrer großen Sicherheitsrisiken mit der Gefahr unübersehbarer Schäden [...] nicht zu verantworten ist".¹⁾ Als einen ersten glaubwürdigen Schritt dahin gilt es alle offenen Anträge - wie den für Angra 3 - abzulehnen.

1)«Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert«, Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN, Bonn, 20. Oktober 1998

Christoph Benze, Juli 2002

Die Kampagne



Die Hermes-beweg-Dich! Kampagne soll wahlkampfbegleitend über das Thema Hermes und andere Außenwirtschaftsinstrumente informieren.

ParlamentarierInnen und solche, die es werden wollen, sollen in ihren Wahlkreisen durch Fragebögen, Anfragen und Diskussionen um die Auswirkungen der jetzigen Außenwirtschaftspolitik mit dem Thema konfrontiert werden.

Dadurch wollen wir erreichen, daß nach der Bundestagswahl das Thema einer echten Hermesreform und die Reform der Außenwirtschaftsförderung neu angegangen wird.

Die Forderungen

Seit 1997 fordert ein breites Bündnis von Umwelt- Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen die überfällige Reform der Hermesbürgschaften ein.

Die folgenden Forderungen an eine Hermes-Reform entsprechen dem, was weltweit Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen für ihre Exportkreditagenturen (Pendants zu »Hermes«) verlangen:

- Kohärenz zwischen Entwicklungshilfe und Förderung der deutschen Wirtschaft
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit für ALLE beantragten Bürgschaften
- Ausschlusskriterien (Atom, Rüstung, Umsiedlung)
- Transparenz: Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bürgschaftsvergabe
- Wirksame parlamentarische Kontrolle
- Bevorzugte Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Exporte
- verstärkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, um Schadensfälle zu vermeiden, welche die Empfängerländer tiefer in die Schuldenkrise manövrieren
- Eine unabhängige Kommission, die den Effekt der bisherigen Hermesleitlinien evaluiert und Vorschläge für verbesserte Leitlinien macht (interdisziplinär besetzt: Parlamentarier, NGOs, Kirchen, Wissenschaftler, Wirtschaftler, Beamte)

Kontakt & Infos:

Im Rahmen der  Kampagne gibt es weitere Informationen auf der Webpage: www.hermes-beweg-dich.de, sowie bei:



urgewald e.V.
Von Galen Str. 4
48336 Sassenberg
Tel.: 0 25 83 / 10 31
Fax.: 0 25 83 / 42 20
regine@urgewald.de
www.urgewald.de



WEED e.V.
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
Tel.: 0 22 8 / 766 13-0
Fax.: 0 22 8 / 69 64 70
weed@weedbonn.de
www.weedbonn.org

Kampagne 10 Jahre nach Rio

